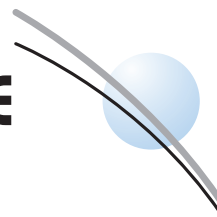


**Dermapharm Holding SE**



**JAHRESABSCHLUSS UND  
ZUSAMMENGEFASSTER  
LAGEBERICHT**

**2021**

# Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		Anhang	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>I.</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>14.</b>		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		18	26
<b>II.</b>	Finanzanlagen	<b>15.</b>		
	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.261.872	1.261.872
			<b>1.262.890</b>	<b>1.261.899</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>I.</b>	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>16.</b>		
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen 604 TEUR (Vorjahr: 489 TEUR) davon aus sonstigen Vermögensgegenständen 12.186 TEUR (Vorjahr: 17.301 TEUR)</i>		12.790	17.790
	2. Sonstige Vermögensgegenstände		437	8
<b>II.</b>	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>17.</b>	1.361	3.602
			<b>14.588</b>	<b>21.400</b>
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>214</b>	<b>287</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.276.692</b>	<b>1.283.586</b>

Passiva		Anhang	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
<b>I.</b>	Gezeichnetes Kapital	<b>18.</b>	53.840	53.840
<b>II.</b>	Kapitalrücklage	<b>19.</b>	1.059.085	1.176.444
<b>III.</b>	Bilanzgewinn	<b>20.</b>	116.833	47.379
			<b>1.229.757</b>	<b>1.277.664</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
	Sonstige Rückstellungen	<b>22.</b>	3.508	2.635
			<b>3.508</b>	<b>2.635</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>23.</b>		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27	32
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) davon aus sonstigen Verbindlichkeiten 35.037 TEUR (Vorjahr: 1.128 TEUR)</i>		35.038	1.129
	3. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 8.361 TEUR (Vorjahr: 2.126 TEUR)</i>		8.361	2.126
			<b>43.426</b>	<b>3.287</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.276.692</b>	<b>1.283.586</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	2021 in T€	2020 in T€	
1.	Umsatzerlöse	24.	6.491	4.471
2.	Sonstige betriebliche Erträge		167	74
			<b>6.658</b>	<b>4.545</b>
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		(4.596)	(4.006)
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR)</i>		(106)	(91)
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	25.	(8)	(14)
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.	(2.204)	(1.779)
			<b>(256)</b>	<b>(1.345)</b>
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen: 17 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR)</i>		17	379
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen: 289 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		(289)	0
8.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>(527)</b>	<b>(967)</b>
9.	Sonstige Steuern		0	(13)
10.	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>(527)</b>	<b>(979)</b>
11.	Gewinnvortrag		0	0
12.	<b>Entnahme Kapitalrücklage</b>		<b>117.360</b>	<b>48.359</b>
13.	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>116.833</b>	<b>47.379</b>

# Anhang

## Grundlagen der Darstellung

1. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (im Folgenden auch: "Gesellschaft" oder „DSE“) wurde am 4. Juli 2017 gegründet und am 19. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234575 eingetragen.
2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika sowie verwandten Produkten, die Lizenzierung der Produktion und/oder des Vertriebs der vorgenannten Produkte sowie die Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten und angrenzenden Gebieten sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.
3. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr gemäß 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft eingeordnet. Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, wurde gemäß Artikel 61 SE-VO, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
4. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB werden ohne Inanspruchnahme von Zusammenfassungen gem. § 265 Abs. 7 HGB angewandt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (TEUR).

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, sowie bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Jahr des Zu- und Abgangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis nach vollen Monaten. Die Nutzungsdauer für die EDV Software beträgt drei Jahre und reduziert sich bei geringerer Vertragslaufzeit entsprechend.
6. Finanzanlagen

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, jedoch höchstens bis zu den Anschaffungskosten. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Budgetplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.
7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.
8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

- |     |                            |   |
|-----|----------------------------|---|
| 9.  | Rechnungsabgrenzungsposten | Als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand/Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.  |
| 10. | Eigenkapital               | Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.   |
| 11. | Rückstellungen             | Bei der Bildung von Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. |
| 12. | Verbindlichkeiten          | Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.   |
| 13. | Umsatzerlöse               | Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt nach Abzug von Erlösschmälerungen. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.   |

## Erläuterung zur Bilanz

### Angaben zu den Aktiva

- |     |                |  |
|-----|----------------|--|
| 14. | Anlagevermögen | Eine von den historischen Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend wiedergegeben: |
|-----|----------------|--|

**Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)**

	Anschaffungs-/Herstellkosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.21	31.12.20	Zugänge	Abgänge	31.12.21	31.12.21	31.12.20
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	58	0	0	0	58	32	8	0	40	18	26
	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>32</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>26</b>
II. <u>Finanzanlagen</u>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.872	0	0	0	1.261.872	0	0	0	0	1.261.872	1.261.872
	<b>1.261.872</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.261.872</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.261.872</b>	<b>1.261.872</b>
	<b>1.261.931</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.261.931</b>	<b>32</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>1.262.890</b>	<b>1.261.899</b>

## 15. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.262.872 (31. Dezember 2020: TEUR 1.262.872). Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem Anlagegitter ersichtlich. Eine Liste zum Anteilsbesitz ist nachfolgend dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2021	Ergebnis 2021
	in %	in TEUR	in TEUR
<b><u>unmittelbar gehaltene Anteile:</u></b>			
Dermapharm AG, Grünwald	100,00	413.382	182.949
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100,00	(8.882)	(7.690)
<b><u>von Tochtergesellschaften gehaltene Anteile:</u></b>			
Aktiebolaget Cernelle, Ängelholm, Schweden	100,00	2.459	16
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald <sup>1)</sup>	100,00	1.355	0
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	100,00	8	(10)
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek	100,00	55.336	35.267
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien	100,00	966	192
Allergopharma AG, Therwil, Schweiz	100,00	3.993	1.250
Allergopharma Espana SL, Barcelona, Spanien	100,00	(552)	(488)
Allergopharma (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Beijing, China (vormals Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co., Ltd, Beijing, China)	100,00	2.420	(550)
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	100,00	15.063	1.204
Anton Hübner Verwaltungsges. mbH, Ehrenkirchen	100,00	46	2
axicorp ApS, Hellerup, Dänemark	100,00	36	(4)
axicorp GmbH, Friedrichsdorf <sup>1)</sup>	100,00	29.650	0
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	100,00	808	12
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf <sup>1)</sup>	100,00	749	0
Bellavia GmbH, Wiesbaden	100,00	(668)	(1.279)
BLBR GmbH, Grünwald	50,98	3.529	(1.543)
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	100,00	1.408	208
CORAT Therapeutics GmbH	24,90	31.732	(1.649)
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	3.106	2.837
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	100,00	8.888	3.163
Euromed Botanicals S.L., Barcelona, Spanien	100,00	56.358	1.523
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	100,00	87.685	12.267
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	100,00	845	71

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2021	Ergebnis 2021
	in %	in TEUR	in TEUR
Farmal BH d.o.o., Sarajevo, Bosnien-Herzegovina	100,00	(3)	21
Fitvia GmbH, Wiesbaden	100,00	2.957	(4.961)
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	40,00	(1.742)	75
Gynial GmbH, Wien, Österreich	25,10	4.074	1.187
Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	30,00	16.550	9.422
Hasan Dermapharm Joint Venture Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	5,00	16.120	4.030
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen <sup>1)</sup>	100,00	4.449	0
Melasan GmbH, Neumarkt, Österreich	100,00	11.737	2.531
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna <sup>1)</sup>	100,00	56.565	6.155
mibe F & E GmbH & Co. KG, Brehna	100,00	10	0
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna <sup>2)</sup>	100,00	272	0
mibe pharma Espana S.L., Barcelona, Spanien	100,00	(750)	(540)
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	100,00	91	(1.308)
mibe Pharma UK Ltd., London, Großbritannien	100,00	(1.920)	(765)
mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,00	(11.165)	195
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	100,00	8.417	5.137
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald <sup>1)</sup>	100,00	26	0
mibeTec GmbH, Brehna	100,00	(10.015)	(4.388)
mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan	100,00	k.A.	k.A.
mibeTec US, Inc., Austin, USA	100,00	(3.534)	(1.070)
remedix GmbH, Friedrichsdorf	100,00	(1.306)	379
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>2)</sup>	100,00	5.244	0
Strathmann Service GmbH, Hamburg	100,00	47	2
Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki, Polen	100,00	10.901	4.662
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich <sup>3)</sup>	100,00	196	16
Trommsdorff GmbH & Co.KG, Alsdorf <sup>2)</sup>	100,00	38.573	4.211
Wellster Healthtech Group GmbH <sup>3)</sup>	29,82	(2.469)	(5.872)

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Phasengleiche Gewinnvereinnahmung

<sup>3)</sup> Angaben aus 2020



Teilweise wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Ziff. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Zum 1. Januar 2021 wurde die Bio-Diät-Berlin GmbH, mit Sitz in Berlin, auf die Hübner Naturarzneimittel GmbH, mit Sitz in Ehrenkirchen, sowie die Biokirch GmbH, mit Sitz in Seevetal, auf die Strathmann GmbH & Co. KG, mit Sitz in Hamburg, verschmolzen.

Mit Anteilskaufvertrag vom 20. Mai 2021 hat sich die Dermapharm AG zu 29,82% an der Wellster Healthtech Group GmbH, mit Sitz in München, beteiligt.

Mit Anteilskaufvertrag vom 7. Juli 2021 hat sich die Dermapharm AG zu 24,90% an der CORAT Therapeutics GmbH, mit Sitz in Braunschweig, beteiligt

Mit Wirkung vom 31. August 2021 hat die Dermapharm AG mit den vormaligen Verkäufern eine Rückvereinbarung über die Beteiligung in Höhe von 20% der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland), abgeschlossen

Mit Wirkung vom 30. November 2021 hat die Dermapharm AG 100 % der Anteile an Aktiebolaget Cernelle, mit Sitz in Ängelholm, Schweden, (nachfolgend auch "Cernelle") übernommen

- |   |   |
|---|---|
| 16. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   | Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr und auch keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.  |
| 17. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | Die flüssigen Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2021 betragen die liquiden Mittel TEUR 1.361 (31. Dezember 2020: TEUR 3.602). |

#### Angaben zu den Passiva

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 18. Gezeichnetes Kapital | <p>Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 53.840. Es ist eingeteilt in 53.840.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nominalwert jeder Stückaktie beträgt EUR 1,00.</p> <p>Mit 65,05% (Vorjahr 65,05%) befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald. 34,95% (Vorjahr 34,95%) der Aktien der Gesellschaft liegen im Streubesitz.</p>                                |
| 19. Kapitalrücklage      | <p>Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage TEUR 1.059.085 (31. Dezember 2020: TEUR 1.776.444).</p> <p>Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 117.360 den frei verfügbaren Kapitalrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns entnommen.</p>   |
| 20. Bilanzgewinn         | Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 wurde im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 0,88 EUR je dividendenberechtigter Inhaber-Stückaktie in Höhe von TEUR 47.379.   |
| 21. Genehmigtes Kapital  | Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, dass Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Januar 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um insgesamt bis zu TEUR 16.100 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Dabei kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. |

## 22. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Rückstellungen Personalbereich	3.060	2.346
Sonstige Rückstellungen	447	289
	<b>3.508</b>	<b>2.635</b>

## 23. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und die Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, soweit anwendbar, gibt der nachstehende Verbindlichkeitspiegel wieder:

**Verbindlichkeitspiegel**

**zum 31. Dezember 2021  
(zum 31. Dezember 2020)**

	Restlaufzeit						Art der Besicherung
	Gesamtbetrag laut Bilanz	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	davon ggü. Gesellschaftern	davon besichert	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27 (32)	27 (32)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	35.038 (1.129)	2.958 (1.129)	0 (0)	32.080 (0)	0 (0)	0 (0)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.361 (2.126)	8.361 (2.126)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
	43.426 (3.287)	11.346 (3.287)	0 (0)	32.080 (0)	0 (0)	0 (0)	

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 24. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 6.491 (Vorjahr: TEUR 4.471) aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

## 25. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Abschreibungen betragen TEUR 8 (31. Dezember 2020: TEUR 14). Im Berichtszeitraum wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

26. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Rechts- und Beratungskosten	1.150	1.061
Sonstiges	1.054	718
	<b>2.204</b>	<b>1.779</b>

## Sonstige Angaben

27. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft durchschnittlich 5 Angestellte (Vorjahr: 4) beschäftigt.

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31.12.2021 betragen TEUR 80 (31. Dezember 2020: TEUR 106).

29. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist Garant für einen Konsortialkredit der Dermapharm AG / Dermapharm Holding SE (Bezugsrahmen: TEUR 500.000 Inanspruchnahme zum 31.12.2021: TEUR 457.500) sowie verschiedene Schuldscheindarlehen der Dermapharm AG (Valuta zum 31.12.2021 in Summe: TEUR 100.000). Die Gesellschaft geht nicht von einer Inanspruchnahme aus der Garantienstellung aus, da die Dermapharm AG aufgrund ihrer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Dermapharm-Gruppe die Darlehen aus eigenen Mitteln wird tilgen können sowie die kreditvertraglichen Financial Covenants einhält. Das Risiko ist als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch Mithaftende für von der mibe GmbH Arzneimittel (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 7.750. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der mibe GmbH Arzneimittel ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft bürgt für ein von der Melasan GmbH (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 6.842. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Melasan GmbH ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

30. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar (§ 161 Abs. 2 AktG).

31. Abschlussprüferhonorar

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Grant Thornton AG (vormals: Warth & Klein Grant Thornton AG) stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Abschlussprüferleistungen	1.141	1.038
Andere Bestätigungsleistungen	20	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	5	5
	<b>1.166</b>	<b>1.043</b>

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren

Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021.

32. Der Vorstand der Dermapharm Holding SE

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 17	2023	Chief Executive Officer (Vorsitzender)
Hilde Neumeyer	Jul 20	2023	Chief Financial Officer Chief Compliance Officer
Dr. Jürgen Ott	Okt 19	2022	Chief Marketing Officer
Karin Samusch	Aug 17	2023	Chief Business Development Officer

33. Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Ausgeübter Beruf
Wilhelm Beier	Aug 17	2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorstand der Themis Beteiligungs-AG (bis 13.12.2021) Stellvertretender
Dr. Erwin Kern	Aug 17	2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorstand der Kies und Beton AG
Lothar Lanz	Aug 18	2022	selbstständiger Berater

34. Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten

Name	Mandate
Wilhelm Beier	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Dermapharm AG
Lothar Lanz	TAG Immobilien AG Bauwert AG home24 SE Dermapharm AG

35. Bezüge der Vorstände

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.038 (31. Dezember 2020: TEUR 3.600).

36. Bezüge der Aufsichtsräte

Im Geschäftsjahr 2021 bezogen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von TEUR 260 (31. Dezember 2020: TEUR 210).

37. Konzernzugehörigkeit

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf.

Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2021 werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.

38. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2021 beläuft sich auf TEUR 116.833. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den vollständigen Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten (2,17 € je dividendenberechtigte Stückaktie).

39. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Berichtsjahres kam es zu einem Angriff Russlands auf die Ukraine. Die indirekte Tochtergesellschaft in der Ukraine ist seither geschlossen, die Außendiensttätigkeiten sind eingestellt worden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der DSE erwartet. Allerdings sind die kurz- und mittelfristigen Folgen, vor allem die Länge des Krieges und das Ausmaß der Sanktionen oder etwaiger weiterer Eskalationen, derzeit noch nicht abschätzbar, so dass bezüglich der Einschätzung der weiteren Entwicklung und der künftigen Auswirkungen auf die Gesellschaft Unsicherheiten bestehen.

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2021 hat das Tochterunternehmen Dermapharm AG 100% der Anteile der C<sup>3</sup> Cannabinoid Compound GmbH, der Spectrum Therapeutics GmbH (jeweils mit Sitz in Neumarkt), der THC Pharm GmbH The Health Concept, mit Sitz in Frankfurt am Main, sowie Spectrum Therapeutics Austria GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, übernommen. Das Closing der Übernahme der C<sup>3</sup>-Gruppe erfolgte am 31. Januar 2022. Die C<sup>3</sup>-Gruppe entwickelt, produziert und vermarktet natürliche und synthetische Cannabinoide und ergänzt künftig das Segment „Pflanzliche Extrakte“ von Dermapharm. Sie ist Marktführer in Deutschland und Österreich für Dronabinol, einem Wirkstoff aus der Gruppe der Cannabinoide, der vorwiegend in der Schmerz- und Palliativmedizin sowie der Onkologie und Neurologie Anwendung findet und ein breites Spektrum chronischer und schwerer Erkrankungen abdeckt. Mit der Übernahme der C<sup>3</sup>-Gruppe sichert sich Dermapharm den Zugang zum Wachstumsmarkt für medizinischen Cannabis und erschließt gleichzeitig weitere Vertriebswege in Europa.

Grünwald, den 11. April 2022

Dr. Hans-Georg Feldmeier

Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer

Chief Financial Officer

Chief Compliance Officer

Karin Samusch

Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott

Chief Marketing Officer

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Geschäftsmodell und Strategie

#### Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“), ist ein innovativer Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Unternehmen fokussiert sich derzeit auf die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt der Konzern die Strategie eines möglichst tief integrierten Geschäftsmodells sowie eine dynamische Wachstumsstrategie bestehend aus Entwicklung neuer Produkte, zunehmender Internationalisierung und zielgerichteter M&A-Aktivitäten in selektiven Geschäftsbereichen.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt ihre Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie weitere europäische Länder und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen.

#### Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Der Konzern hat sich durch eine zielgerichtete Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an Markenarzneimitteln sowie weiteren Gesundheitsprodukten wie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika in ertragsstarken Nischenmärkten aufgebaut. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten umfasst mehr als 380 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren circa 1.300 (unverändert gegenüber Vorjahr) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Diese werden zum überwiegenden Teil in Eigenproduktion hergestellt und durch eine eigene Vertriebsorganisation vermarktet.

Im Mittelpunkt des Handelns steht eine partnerschaftliche und stets compliant Beratung und Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern im Interesse der Patienten. Das Produktportfolio der Gruppe deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, maßgeschneiderte Therapiekonzepte für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse anzubieten. Der Konzern ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health sowohl Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika und systemischen Kortikoiden (bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte) als auch bei den verschreibungspflichtigen Vitaminen mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. Daneben hat der Konzern in weiteren ausgewählten Therapiegebieten wie Vitamine, Mineralien&Nahrungsergän-

zungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie Marken im Angebot. Produkte wie zum Beispiel Keltican®, Tromcardin®, Acicutan®, Ketozolin® sind laut INSIGHT Health Marktführer in der jeweiligen Indikation.

Darüber hinaus beteiligt sich Dermapharm aktiv an der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, indem es in Kooperation mit BioNTech SE für die Herstellung des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® umfangreiche Produktionskapazitäten an den Standorten in Brehna und Reinbek zur Verfügung stellt.

#### Pflanzliche Extrakte

Mit der spanischen Tochtergesellschaft Euromed S.A. verfügt Dermapharm über einen führenden Hersteller von standardisierten Pflanzenextrakten für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Die pflanzlichen Rohstoffe werden nach zum Teil patentierten Verfahren in den modernen Produktionsanlagen der Gesellschaft in Spanien und den USA verarbeitet. Die Vermarktung erfolgt über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in 49 Ländern. Dermapharm nutzt das Know-how von Euromed auch für eigene Produkte: aktuell werden unter Verwendung von Euromed-Extrakten zwei neue Gesundheitsprodukte entwickelt und die klinischen Studien dazu durchgeführt.

Durch den Zukauf der schwedischen Firma AB Cernelle hat der Konzern das Segment „Pflanzliche Extrakte“ erweitert.

Cernelle produziert den einzigen arzneilich zugelassenen Pollenextrakt zur Behandlung von benigner Prostatahyperplasie und chronischer Prostatitis.

### Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen aus dem Sozialgesetzbuch, wobei Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union für verschreibungspflichtige Originator-Arzneimittel zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland ausgenutzt werden.

Axicorp verfügt über das spezielle Know-how des Einkaufs dieser Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. In der eigenen Produktionsstätte werden die Produkte entsprechend den Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketingaktivitäten, insbesondere über das eigene Call-Center.

Laut INSIGHT Health gehört axicorp nach Bruttoumsätzen im Geschäftsjahr 2021 zu den Top-5 Parallelimporteuren in Deutschland und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

### Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Ausnutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in

Zukunft fortzusetzen und die starke Position in den drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen.

Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist der Konzern ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel sowie andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen.

Derzeit umfasst die Produktpipeline über 40 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergitherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte Sortiments

Die Erweiterung der internationalen Präsenz des Konzerns erfolgt entweder durch die Gründung eigener Start-Up Tochter-

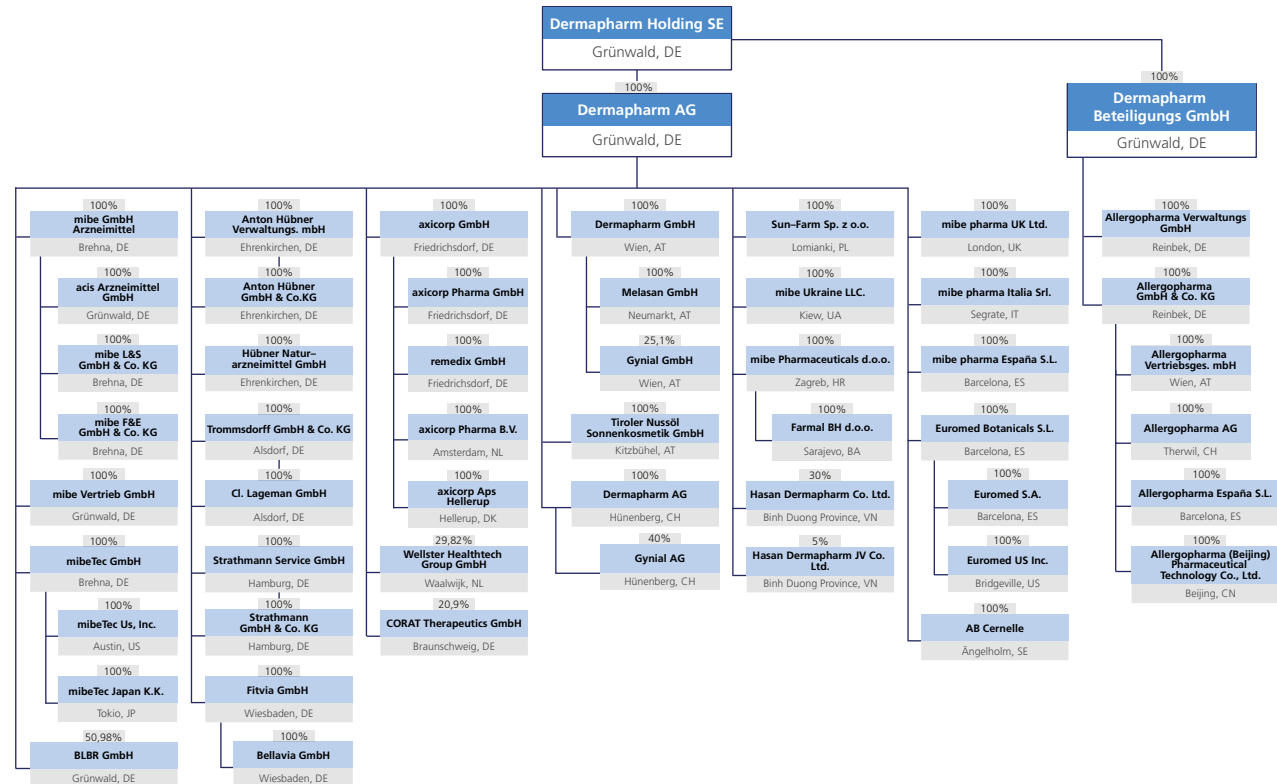
gesellschaften im Ausland oder durch den Erwerb neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung. Der Aufbau bzw. die Entwicklung der länderspezifischen Portfolios liegt jeweils eine ausführliche Analyse der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus der eigenen Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen.

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolios sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1991 zur Geschäftsstrategie des Konzerns. Die besondere Stärke von Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu implementieren, sondern diese auch konsequent weiterzuentwickeln. Dies umfasst sowohl den Ausbau der Marktposition, als auch die Optimierung der Kosten. Angefangen mit dem erfolgreich integrierten Dermatologiebereich von Bristol-Meyer Squibb im Jahr 2002 und der Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering im Jahr 2004 setzte der Konzern den Wachstumskurs im Laufe der Jahre konsequent durch diverse Akquisitionen fort. Im September 2017 akquirierte der Konzern erfolgreich die Medizinprodukte bite away® und Herpotherm®. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten, mit dem sich der Konzern das Therapiegebiet Schmerz & Entzündung erschloss. Die Akquisition von Euromed im Jahr 2019 erweiterte das Portfolio um das Segment „Pflanzliche Extrakte“. Im Jahr 2020 wurde mit der Übernahme von Allergopharma das Therapiegebiet Allergologie gestärkt. In 2021 hat sich Dermapharm mit 24,9% an CORAT Therapeutics beteiligt und das Segment „Pflanzliche Extrakte“ durch die Übernahme der AB Cernelle ergänzt. Auch weiterhin wird Dermapharm kontinuierlich Wachstumschancen prüfen und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zur Unternehmensstrategie passen.

## 1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Dermapharm Holding SE hält 100 % der Anteile an der Dermapharm AG sowie 100 % der Dermapharm Beteiligungs GmbH. Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm Holding SE umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von dem Konzern kontrolliert werden. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm Holding SE, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden. Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten, indirekten Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021:



Zum Stichtag 31. Dezember 2021 zählt der Konzern 53 Unternehmen, von denen 26 in Deutschland ansässig sind.



### 1.3 Standorte und Mitarbeiter

Dermapharm unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als seinem größten Absatzmarkt. Hinzu kommen weitere Standorte in Österreich, der Schweiz, in Italien, Spanien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen, Ukraine, Schweden, USA, China und Japan.

Der größte Teil der Präparate aus dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt und versendet. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften. Zunehmende Bedeutung haben in den letzten Jahren auch die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen bekommen. Diese Standorte wurden insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung modernisiert und in das Netzwerk um das Logistikzentrum in Brehna integriert.

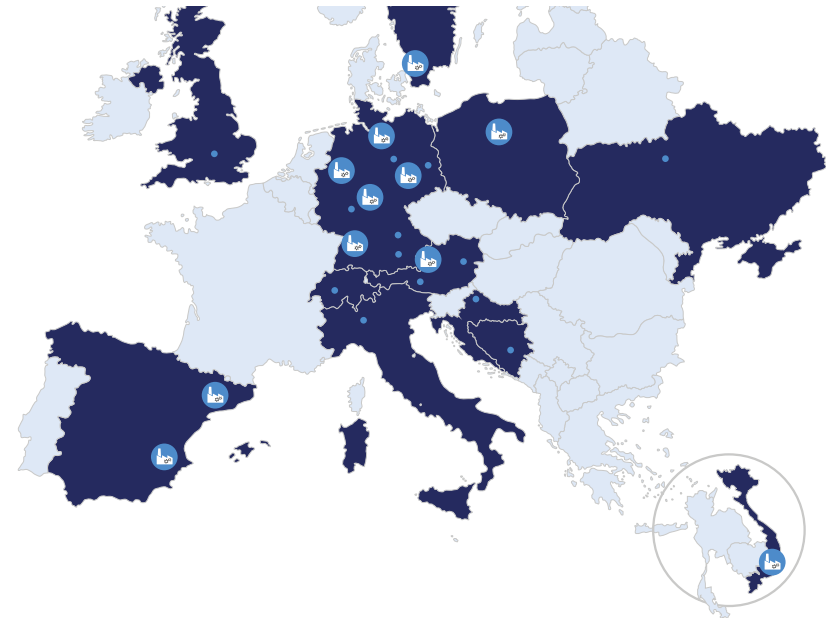
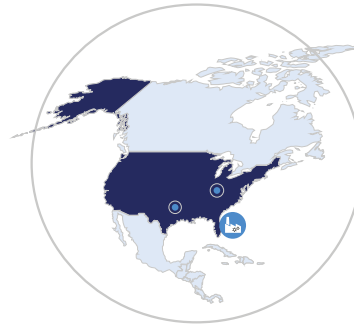
Am Standort in Friedrichsdorf wurde im Geschäftsjahr 2021 für das Segment „Parallelimportgeschäft“ der Bau eines neuen Büro- und Betriebsgebäudes für die axicorp GmbH fertiggestellt. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten fand Anfang April 2022 statt.

Die dem Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnete Euromed verfügt für die Herstellung ihrer Produkte über Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia) und Mollet del Vallès (Barcelona) sowie eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida). Die schwedische Gesellschaft AB Cernelle produziert am Standort Ängelholm.

Die Bewerbung und der Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte“ erfolgt in Deutschland durch

fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb im Segment „Pflanzliche Extrakte“ erfolgt über ein „B2B-Geschäftsmodell“, während er im Segment „Parallelimportgeschäft“ im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb abläuft.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 2.373 beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr: 2.311 beschäftigte Mitarbeiter) für den Konzern tätig.



 Produktionsstandorte •  Verwaltungsstandorte

### 1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt Dermapharm über die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen wird, werden diese in konkrete und messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegen-

wirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Konzerns sicherzustellen.

Der Konzern steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden in den definierten Segmenten die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis des Vergleichs der Planwerte mit der aktuellen Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand dabei die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu-/Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	<b>EBITDA</b>

## 1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie ohne Investitionen in Forschung und Ent-

wicklung nicht möglich ist. Neuentwicklungen „Made by Dermapharm“ sind die Voraussetzung für die Internationalisierung und das organische Wachstum in der DACH-Region.

Daher entwickelt der Konzern zielgerichtet Präparate in den Kerntherapiegebieten auf der Grundlage von pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen. Zunehmend investiert Dermapharm aber auch in neue Therapien mit Patentschutz. Beispiele hierfür sind die Entwicklung eines Antikörpers bei dem assoziierten Unternehmen CORAT Therapeutics oder die Entwicklung eines Medizinprodukts zur Pruritus-Behandlung.

Insgesamt verfügt der Konzern über vier Entwicklungszentren: Bei der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna liegt der Fokus auf der pharmazeutischen und analytischen Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln und Kosmetika. Die mibe GmbH Arzneimittel ist darüber hinaus der zentrale Unternehmensstandort für die Fertigung von klinischen Prüfpräparaten. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Allergopharma GmbH & Co. KG in Reinbek fokussiert sich auf die Entwicklung neuer Allergenimmuntherapien. Allergopharma arbeitet ständig an der Verbesserung der bestehenden Produktpalette inklusive der klinischen Indikationen und klinische Anwendungsschemata. Anton Hübner GmbH & Co. KG in Ehrenkirchen ist auf die Entwicklung von medizinisch-wissenschaftlich fundierten Nahrungsergänzungsermitteln, stofflichen Medizinprodukten und Kosmetika spezialisiert. Dabei kommen insbesondere pflanzliche Inhaltsstoffe zum Einsatz, wodurch sich Synergien mit der Euromed S.A. ergeben. Die Euromed S.A. besitzt in Mollet de Vallès, Spanien, ein Labor- und Innovationszentrum mit Forschung & Entwicklung und wissenschaftlichem Marketing für Pflanzliche Extrakte. Als Lieferant arzneilich wirksamen Extrakten muss Euromed seine Produkte ständig an den wissenschaftlich-technischen Stand anpassen.

Ferner beschäftigt sich Euromed mit der Erweiterung des Portfolios mit neuen Extrakten und Indikationen.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 163 Mitarbeiter (Vorjahr: 151 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Dermapharm hat mehr als 25 Jahre Erfahrung und somit eine ausgewiesene Expertise in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel. Dermapharm verfügt über ein leistungsfähiges Netzwerk von Entwicklungspartnern. Darüber hinaus verfügt die Gruppe über die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Durch diese umfassende Kompetenz können Entwicklungen zielgerichtet in Deutschland und den ausländischen Tochtergesellschaften eingeführt und vermarktet werden.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Veröffentlichung im Januar 2022 für das Jahr 2021 mit einem weltweiten Anstieg der Wirtschaft um 5,9 % und übertrifft damit die Anfang des Jahres 2021 aufgestellte Wachstumsprognose in Höhe von 5,5 %.

Auch die Wirtschaft in Europa erholte sich spürbar im Jahr 2021. Nach Angaben der EU-Kommission legte die EU-Wirtschaft um 5,3 % (Stand: Februar 2022) zu. Eine noch stärkere

Erholung wurde von der stark angestiegenen weltweiten Inflation, globalen Lieferengpässen und dem Ausbreiten der Omikron-Variante ausgebremst. Die deutsche Wirtschaft wuchs nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 um 2,8 % (Stand: Januar 2022).

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunktur unabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

### **Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wirkten sich auch im Jahr 2021 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2021 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: OTC VALUE) einen jährlichen Umsatz von 320,4 Mrd. USD, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,7 %, stieg (MAT Q3 2020: 284,3 Mrd. USD). Davon entfielen 283,1 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2020: 248,9 Mrd. USD) und

37,3 Mrd. USD, (MAT Q3 2020: 35,4 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 114.857 niedergelassenen Ärzten, 18.753 öffentlichen Apotheken (jeweils Stand: 2020) sowie 1.914 Krankenhäusern (Stand: 2019). So gibt Deutschland mit den höchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden, einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union (Stand: 2020). Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2021 erhöhte sich der jährliche Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 14,7 % auf 62,5 Mrd. USD, nachdem zum Stand Q3 2020 ein jährlicher Umsatz von 54,5 Mrd. USD zu Buche stand. Davon entfielen 56,1 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2020: 48,4 Mrd. USD) und 6,3 Mrd. USD (MAT Q3 2020: 6,1 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2021 um 5,7 % auf 7,4 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 7,0 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 2,9 Mrd. € nach 3,2 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Apofusion Sell-Out). Somit hat der importfähige Markt einen Umsatzrückgang für das Jahr 2021 von 8,3 % erfahren. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt verringerte sich hingegen von 7,3 % im Vorjahr auf 6,2 % im Jahr 2021.

### **Regulatorisches Umfeld**

#### **Festbeträge für Arzneimittel**

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen

über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

### Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

### Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung. Der Gesetzgeber hat das

Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

### Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

### Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch wei-

terhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versichert müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

### Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

### Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00€“ gestrichen.

Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100€ ein Preisabstand von mindestens 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100€ bis 300€ ein Preisabstand von mindestens 15€ sowie bei einem Abgabepreis von über 300€ ein Preisabstand von mindestens 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 von Dermapharm verlief trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie, zunehmender Preissteigerungen bei der Beschaffung von Rohstoffen und aufkommender Lieferengpässe sehr erfolgreich.

Ein Hauptgrund hierfür war die überaus positive Geschäftsentwicklung im Segment **„Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“**. Verschobene selektive Klinikaufenthalte und teils ausbleibende Arztbesuche aufgrund der COVID-19-Pandemie sorgten bei einigen Produktgruppen zwar für einen Umsatzrückgang, dieser konnte aber durch Zuwächse in anderen Bereichen kompensiert werden. Insbesondere machten sich in diesem Segment die Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE, die starke Entwicklung des All-

ergiespezialisten Allergopharma und die weiterhin ungebrochen hohe Nachfrage nach Präparaten zur Immunstärkung wie zum Beispiel das hochdosierte Vitamin D Dekristol® 20.000 sowie die OTC-Produkte der Dekristolvit-Familie positiv bemerkbar. Das Segment **„Pflanzliche Extrakte“** profitierte von einer weltweit gestiegenen Nachfrage in diesem Bereich. Der erhöhte Bedarf an Sägepalme- und Mariendistel-Extrakten machte sich vor allem beim USA-Geschäft positiv bemerkbar. Allerdings wurden die erhöhten Umsätze von einem schwachen US-Dollar negativ beeinflusst, so dass sich die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 nicht komplett erfüllten. Eine stark rückläufige Nachfrage im Gesamtmarkt der Parallelimporte beeinflusste nachhaltig das Segment **„Parallelimportgeschäft“** im Geschäftsjahr 2021. Ein geringerer Bestelleingang des Großhandels, ein Anstieg der Rabattverträge mit Krankenkassen im Zuge des GSAV und Preissenkungen aufgrund von Festbetragsanpassungen waren im Wesentlichen für den Umsatzrückgang verantwortlich. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch weiterhin steigende Umsätze im Bereich OTC-Produkte, Betäubungsmittel und medizinischem Cannabis ausgeglichen werden.

Ein wichtiger Faktor unsere Geschäftsstrategie sind zielgerichtete Investitionen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insbesondere die Produktionskapazitäten für Impfstoff um Anlagen zur Abfüllung, Verpackung und Qualitätskontrolle von Impfstoffen erweitert. Zudem wurde der Wachstumskurs von Dermapharm auch in 2021 durch die Neueinführung selbst entwickelter Produkte und durch das Einführen von etablierten Markenprodukten bei den internationalen Tochtergesellschaften vorangetrieben. Ein weiterer wichtiger Wachstumstreiber ist der Erwerb von Unternehmen oder erfolgsversprechenden Beteiligungen. Die im Jahr 2021 erfolgten Anteilserwerbe werden in der Folge beschrieben.

## Akquisitionen

### Aktiebolaget Cernelle

Am 4. November 2021 hat Dermapharm mit der Backahill Utveckling AB, mit Sitz in Ängelholm, Schweden, als Verkäufer einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Geschäftsanteile an Aktiebolaget Cernelle, mit Sitz in Ängelholm, Schweden, abgeschlossen. Die erstmalige Konsolidierung von Cernelle im Konzern von Dermapharm erfolgte zum 1. Dezember 2021. Seit 1953 entwickelt das Pharmaunternehmen pflanzliche Arzneimittel aus hochwertigen Pollenextrakten. Durch den Einsatz moderner Technologie, qualitativer Forschung und Entwicklung hat das Unternehmen den pharmazeutischen Wirkstoff Cernitin™ aus dem Pollenextrakt entwickelt, der in Form von Tablettenpulver und fertigen Tablettenformulierungen verarbeitet wird. Mit diesen Phyto-Arzneimitteln werden die urologischen Krankheiten benigne Prostatahyperplasie und chronische Prostatitis behandelt. Die Produktion erfolgt in zwei modernen Anlagen in Ängelholm im Süden Schwedens. Cernelle vertreibt die Arzneimittel unter den Markennamen Ceritin™, Cernilton®, Cernitol® und Cernitol®Novum über externe Distributoren in Asien sowie Europa. Cernilton® ist eines von nur zwei weltweit zugelassenen Medikamenten zur wirksamen Behandlung von chronischer Prostatitis sowie chronischen Beckenschmerzen.

### C<sup>3</sup> Cannabinoid Compound Company GmbH (Closing 31. Januar 2022)

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2021 erwarb Dermapharm 100 % der Anteile von der C<sup>3</sup> Cannabinoid Compound Company GmbH mit Sitz in Neumarkt, Deutschland, vom Verkäufer Canopy Growth Germany GmbH, mit Sitz in St. Leon-Rot, Deutschland.

Die C<sup>3</sup> Cannabinoid Compound Company GmbH hält 100 % der Anteile an den Tochtergesellschaften Spectrum Therapeutics GmbH mit Sitz in Neumarkt, Deutschland, THC Pharm GmbH The Health Concept mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Spectrum Therapeutics Austria GmbH mit Sitz in Wien, Österreich (C<sup>3</sup>-Gruppe). Die erstmalige Konsolidierung der C<sup>3</sup>-Gruppe im Konzern von Dermapharm erfolgt im Geschäftsjahr 2022.

Die C<sup>3</sup>-Gruppe ist spezialisiert auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von natürlichen und synthetischen Cannabinoiden. Für Dronabinol ist sie in Deutschland Marktführer und besetzt auch in Österreich und Dänemark eine marktführende Position. Die C<sup>3</sup>-Gruppe verfügt über zwei GMP-konforme Produktionsstätten in Deutschland.

### **Anteilserwerbe**

#### [Wellster Healthtech Group GmbH](#)

Am 20. Mai 2021 beteiligte sich Dermapharm durch einen Anteilskaufvertrag zu 29,82 % an der Wellster Healthtech Group GmbH, mit Sitz in München, Deutschland. Die Wellster Healthtech Group GmbH ist ein Anbieter telemedizinischer Plattformlösungen in der Europäischen Union.

#### [CORAT Therapeutics GmbH](#)

Mit Anteilskaufvertrag vom 7. Juli 2021 beteiligte sich Dermapharm zu 24,9 % an der CORAT Therapeutics GmbH, mit Sitz in Braunschweig, Deutschland. Die CORAT Therapeutics GmbH verfügt über Patente von Antikörpern zur Behand-

lung von human Infektionserkrankungen. Eine aktuelle Entwicklung zur Behandlung von hospitalisierten COVID-19 Patienten mit moderaten bis schweren Symptomen befindet sich bereits in der Phase Ib/II der klinischen Studie. Mit der Beteiligung verschafft sich Dermapharm Zugang zu Immuntherapien gegen COVID-19 und weiteren Infektionskrankheiten.

### **Vergleich zum Ausblick in 2020**

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2020 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2021 prognostiziert. Der Vorstand rechnete mit einem Wachstum des Konzern-Umsatzes von 24 % bis 26 % und des Konzern-EBITDA von 45 % bis 50 %. Eine anhaltend verringerte Nachfrage im gesamten Parallelimportmarkt sowie ein zunehmender Fokus auf margenstarke Markenarzneimittel führten zu einer Änderung der ursprünglichen Prognose, die mit Veröffentlichung der Mitteilung zum dritten Quartal 2021 durch den Vorstand angepasst wurde. Das Wachstum des Konzernumsatzes wurde auf 15 % bis 20 % korrigiert und beim bereinigten Konzern-EBITDA auf 50 % bis 60 % erhöht.

Am 16. Dezember 2021 passte der Vorstand in einer Ad-Hoc Mitteilung die Prognose ein weiteres Mal nach oben an. Hierbei bestätigte Dermapharm das Umsatzwachstum von 15 % bis 20 % und erhöhte zugleich das EBITDA-Wachstum auf 70 % bis 75 %.

Diese Prognoseanpassung konnte mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 sowohl beim Umsatz als auch beim bereinigten EBITDA erfüllt werden.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

<b>Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>+/-</b>
<b>Konzernumsatz</b>	<b>942,9</b>	<b>793,8</b>	<b>+18,8 %</b>
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	640,4	471,3	+35,9 %
Pflanzliche Extrakte	72,0	71,9	0,0 %
Parallelimportgeschäft	230,6	250,6	-8,0 %
<b>Bereinigtes EBITDA*</b>	<b>351,1</b>	<b>200,7</b>	<b>+74,9 %</b>
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	336,3	184,3	+82,5 %
Pflanzliche Extrakte	19,5	15,2	+28,2 %
Parallelimportgeschäft	2,1	6,9	-70,0 %
<b>Bereinigte EBITDA-Marge*</b>	<b>37,2 %</b>	<b>25,3 %</b>	<b>+11,9 Pp</b>
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	52,5 %	39,1 %	+13,4 Pp
Pflanzliche Extrakte	27,0 %	21,1 %	+5,9 Pp
Parallelimportgeschäft	0,9 %	2,8 %	-1,9 Pp
<b>Unbereinigtes EBITDA</b>	<b>354,4</b>	<b>184,5</b>	<b>+92,0 %</b>
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	334,5	171,1	+95,5 %
Pflanzliche Extrakte	24,5	12,3	+100,2 %
Parallelimportgeschäft	2,1	6,9	-70,0 %
<b>Unbereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>37,6 %</b>	<b>23,2 %</b>	<b>+14,4 Pp</b>
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	52,2 %	36,3 %	+15,9 Pp
Pflanzliche Extrakte	34,1 %	17,1 %	+17,0 Pp
Parallelimportgeschäft	0,9 %	2,8 %	-1,9 Pp

\* EBITDA 2021 um Einmaleffekte in Höhe von -3,3 Mio. € bereinigt.

EBITDA 2020 um Einmaleffekte in Höhe von 16,1 Mio. € bereinigt.

## Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte

Die Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2021 wirken sich in Höhe von 3,3 Mio. € ergebnismindernd aus und setzen sich wie folgt zusammen:

- Einmalkosten im Rahmen von Akquisitionen und Anteils-erwerben sowie nicht ausgeführter M&A Transaktionen in Höhe von 1,2 Mio. €
- Restrukturierungskosten bei Fitvia in Höhe von 0,6 Mio. €
- Effekte aus der Kaufpreisallokation sowie der Entkonsolidierung der FYTA Gruppe von 5,1 Mio. € (ergebnismindernd).

Die Einmaleffekte in Höhe von 16,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen
- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Allergopharma in Höhe von 1,7 Mio. € aufgrund des „Step-up“ des Buchwertes der Vorräte nach der Fair-Value-Bewertung und der damit verbundenen Bestandsminderung
- Einmalkosten im Rahmen des Erwerbs von Fitvia in Höhe von 1,4 Mio. €
- Einmalkosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 2,3 Mio. € und

- Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 7,8 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

## 2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 2.3.1 Ertragslage des Konzerns

#### Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2021	2020
Umsatzerlöse	942.912	793.829
Bestandsveränderungen	(5.310)	19.771
Aktiviert Eigenleistungen	16.684	13.812
Sonstige betriebliche Erträge	27.165	12.850
Materialaufwendungen	(333.592)	(363.931)
Personalaufwendungen	(164.663)	(158.056)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(55.596)	(49.166)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(129.130)	(132.256)
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>298.469</b>	<b>136.853</b>
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	322	(1.504)
Finanzerträge	4.222	565
Finanzaufwendungen	(10.036)	(10.631)
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(5.492)</b>	<b>(11.570)</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>292.977</b>	<b>125.283</b>
Ertragsteueraufwendungen	(84.073)	(39.357)
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>208.904</b>	<b>85.926</b>



## Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2021 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 18,8 % auf 942,9 Mio. € (Vorjahr: 793,8 Mio. €) steigern.

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der im Oktober 2020 aufgenommenen Zusammenarbeit mit BioNTech SE zur Produktion eines COVID-19-Impfstoffes. Diese Produktion konnte Dermapharm bereits im Frühjahr 2021 auf einen zweiten Produktionsstandort ausweiten und somit weiteres Wachstum generieren. Zudem war Allergopharma im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 9 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze insgesamt stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zur Stärkung des Immunsystems ließen sich erneut Zuwächse generieren.

In anderen Bereichen mussten hingegen auch Umsatzrückgänge in Kauf genommen werden. So wirkte sich ein rückläufiger Parallelimport-Markt auch negativ auf die Umsätze im Parallelimportgeschäft aus.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden Dermapharm, wie in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt. Somit konnten weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich eingeführt und das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzt werden.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 16,7 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,8 % und lag damit leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,7 %). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 27,2 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) und wurden wesentlich durch Erträge aus der Entkonsolidierung der FYTA Gruppe mit 9,1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), der Auflösung von Rückstellungen mit 7,8 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021 reduzierte sich der Materialaufwand auf 333,6 Mio. € (Vorjahr: 363,9 Mio. €) trotz steigender Umsätze. Die wesentlichen Gründe hierfür waren Verschiebungen in der Zusammensetzung der abgesetzten Produkte und die Nutzung von Einsparpotentialen: Während Umsatzzuwächse bei Produkten mit hohen Margen den **Materialaufwand** nur unterproportional belasteten, führten insbesondere Umsatzrückgänge bei Produkten mit geringer Marge im Parallelimportgeschäft zu einer Entlastung des Materialaufwands. Durch Verbesserungen der Einkaufskonditionen und die weitere Überführung von Produkten in die Eigenfertigung sowie der Nutzung von konzerninternen Synergien konnten zusätzliche Einsparungen erreicht werden. Ebenfalls wirkte sich aus, dass der Fertigungsprozess bei Allergopharma zwar personalintensiv, aber auch von niedrigen Materialaufwendungen geprägt ist. Die Materialauf-

wandsquote inklusive der Bestandsveränderungen (Materialaufwand und Bestandsveränderung im Zähler) verbesserte sich daher entsprechend auf 35,9 % (Vorjahr: 43,4 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 164,7 Mio. € (Vorjahr: 158,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der ausgeweiteten Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE sowie aus den erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der positiven Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Für die Restrukturierung von Fitvia fielen Einmalkosten in Höhe von 0,6 Mio. € an. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 17,5 % (Vorjahr: 19,9 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 55,6 Mio. € (Vorjahr: 49,2 Mio. €). Es wurden 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben sowie 5,4 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) Goodwill-Abschreibung bei der Konzerntochter Fitvia vorgenommen.

Im Vergleich zum Umsatz sanken die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen um 0,3 Prozentpunkte auf 5,9 % (Vorjahr: 6,2 %). Dieser Rückgang ist auf den überproportional gestiegenen Umsatz im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 129,1 Mio. € (Vorjahr: 132,3 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang ist im Wesentlichen der geänderte Ausweis der Produktions- und Energiekosten der produzierenden Firmen im Konzern. Dabei wurden im Geschäfts-

jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 19,4 Mio. € im Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr waren Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Demgegenüber stiegen die Aufwendungen im Bereich Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 13,7 % (Vorjahr: 16,7 %). Diese Reduktion ist auf den überproportional gestiegenen Umsatz in Relation zu den leicht gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2021 um 74,9 % auf 351,1 Mio. € (Vorjahr: 200,7 Mio. €). Bereinigt wurden Einmaleffekte im Zusammenhang mit Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,0 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen. Zudem erfolgte eine Bereinigung von nicht ausgeführten M&A Transaktionen in Höhe von 0,2 Mio. € sowie der Anschaffungskosten aus den Erwerben von Allergopharma, Wellster, Corat, Cernelle und der C<sup>3</sup>-Gruppe in Höhe von 0,9 Mio. €. Weiterhin wurden Restrukturierungskosten bei Fitvia in Höhe von 0,6 Mio. € und Einmalserträge im Rahmen der Wiederveräußerung von FYTA in Höhe von -7,1 Mio. € bereinigt. Die Gesamtsumme der Bereinigungen beläuft sich auf -3,3 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge der Dermapharm Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2021 auf 37,2 % (Vorjahr: 25,3 %). Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 354,4 Mio. € (Vorjahr: 184,5 Mio. €). Die **unbereinigte EBITDA-Marge** stieg im Berichtsjahr um 14,4 Prozentpunkte auf 37,6 % (Vorjahr: 23,2 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2021	2020
<b>EBITDA</b>	<b>354.387</b>	<b>184.515</b>
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	322	(1.504)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(55.596)	(49.166)
Finanzerträge	4.222	565
Finanzaufwendungen	(10.036)	(10.631)
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>292.977</b>	<b>125.283</b>
Ertragsteueraufwendungen	(84.073)	(39.357)
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>208.904</b>	<b>85.926</b>

Die **Finanzerträge** stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Zinserträge begründet. Dieser resultiert aus der Margenänderung des Konsortialkredites infolge der Verbesserung der Finanzkennzahl Nettoverschuldungsgrad, die sich aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum und der erwarteten Entwicklung in der Zukunft ergeben hat, woraus sich eine erfolgswirksame Barwertanpassung des nach der Effektivzinsmethode bilanzierten Konsortialkredites ergibt.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2021 auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Der Rückgang erfolgte insbesondere aufgrund geringerer Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 293,0 Mio. € (Vorjahr: 125,3 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist aufgrund der Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum deutlich gestiegen und betrug 31,1 % (Vorjahr: 15,8 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2021 auf 84,1 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 208,9 Mio. € (Vorjahr: 85,9 Mio. €).

### Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Segmenten „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ gezeigt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE ausgewiesen, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

#### Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2021 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte*				
	Pflanzliche Extrakte**	Parallelimportgeschäft	Überleitung/ Konzernholding	Konzern	
Umsatzerlöse	641.725	72.041	230.630	(1.484)	942.912
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>1.373</i>	<i>78</i>	<i>32</i>	<i>(1.484)</i>	<i>–</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	640.352	71.963	230.597	–	942.912
Umsatzerlöswachstum	36 %	0 %	(8 %)	–	19 %
EBITDA	334.523	24.549	2.073	(6.758)	354.387
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.919</i>	<i>(2.597)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>322</i>
EBITDA-Marge	52 %	34 %	1 %	–	38 %

\* Ab 1. Juli 2021 mit CORAT

\*\* Ab 1. Dezember 2021 mit Cernelle

2020 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte*				
	Pflanzliche Extrakte	Parallelimportgeschäft	Überleitung/ Konzernholding	Konzern	
Umsatzerlöse	473.338	72.028	250.607	(2.144)	793.829
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.040</i>	<i>104</i>	<i>1</i>	<i>(2.144)</i>	<i>–</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	471.299	71.925	250.606	–	793.829
Umsatzerlöswachstum	22 %	0 %	3 %	–	13 %
EBITDA	171.127	12.262	6.902	(5.777)	184.515
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.392</i>	<i>(3.896)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>(1.504)</i>
EBITDA-Marge	36 %	17 %	3 %	–	23 %

\* Ab 1. April 2020 mit Allergopharma

## Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Umsatz im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ erhöhte sich um 35,9 % auf 640,4 Mio. € (Vorjahr: 471,3 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der im Oktober 2020 aufgenommenen Zusammenarbeit mit BioNTech SE zur Produktion eines COVID-19-Impfstoffes. Diese Produktion konnte Dermapharm bereits im Frühjahr 2021 auf einen zweiten Produktionsstandort ausweiten und somit weiteres Wachstum generieren. Zudem war Allergopharma im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 9 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zur Stärkung des Immunsystems ließen sich erneut Zuwächse generieren. Andererseits mussten aber auch Umsatzrückgänge in einigen Bereichen in Kauf genommen werden. So führte ein geändertes Bestellverhalten der Kunden zu verminderten Umsätzen zum Beispiel bei den Konzerntöchtern der Fitvia-Gruppe und Trommsdorff. Weiterhin konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden sowie einen großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten aus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechen-

den internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht. Hervorzuheben sind hier die Ergänzungen im dermatologischen Portfolio, wie zum Beispiel Calcipotriol comp. zur Behandlung von Psoriasis oder Diclofenac acis® als ein entzündungshemmendes dermatologisches Gel.

Die im Geschäftsjahr 2021 erworbenen 24,9 % der Anteile an der CORAT Therapeutics GmbH, welche dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen ist, wurde erstmalig zum 1. Juli 2021 in den Konsolidierungskreis des Konzerns als nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ergebnisbeitrag im Konzernergebnis berücksichtigt.

Das bereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 um 82,5 % auf 336,3 Mio. € (Vorjahr: 184,3 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Cernelle, C3 und Allergopharma sowie dem Erwerb von Beteiligungen an Wellster und CORAT, den nicht ausgeführten M&A Transaktionen sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei fitvia belaufen sich auf insgesamt 1,8 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge im Segment stieg auf 52,5 % (Vorjahr: 39,1 %).

Das ausgewiesene und unbereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 um 95,5 % auf 334,5 Mio. € (Vorjahr: 171,1 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Kooperation mit der BioNTech SE zur Impfstoffproduktion sowie der erfolgreichen Marktpositionierung bei margenstarken Vitaminpräparaten und Nahrungsergänzungsmitteln. Auch die vollständige Zugehörigkeit von Allergopharma über das gesamte Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr nur neun Monate enthalten) lieferte einen weiteren Ergebnisbeitrag. Daher stieg die unbereinigte EBITDA-Marge des Segments auf 52,2 % (Vorjahr: 36,3 %).

## Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Pflanzliche Extrakte“

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Umsatz im Segment „Pflanzliche Extrakte“ der Euromed belief sich auf 72,0 Mio. € (Vorjahr: 71,9 Mio. €) und verblieb damit auf Vorjahresniveau.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Pflanzliche Extrakte“ lag im Geschäftsjahr 2021 bei 19,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Rahmen der Kaufpreisallokation von FYTA sowie aufgrund der Entkonsolidierung der FYTA-Gruppe belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf –5,1 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge 27,0 % (Vorjahr: 21,1 %).

Das ausgewiesene und unbereinigte EBITDA des Segments lag bei 24,5 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Folglich betrug die unbereinigte EBITDA-Marge 34,1 % (Vorjahr: 17,1 %). Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die At-Equity bewertete und dem Segment zugeordnete Beteiligung an der FYTA-Gruppe veräußert.

## Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank um 8,0 % auf 230,6 Mio. € (Vorjahr: 250,6 Mio. €). Im Wesentlichen resultierte der Umsatzrückgang aus einem im Geschäftsjahr weiterhin rückläufigen Gesamtmarkt im Parallelimport, den gestiegenen Krankenkassenrabatten sowie weiteren Festbetragsanpassungen, die zu reduzierten Verkaufspreisen führten. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 9,7 % (Vorjahr: 9,5 %) und konnte sich somit weiterhin unter den deutschen fünf Top-Importeuren etablieren. Das ausgewiesene EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank im Geschäftsjahr 2021 um 70,0 % auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Maßgeblich verantwortlich waren hier zum einen der insgesamt rückläufige Parallelimportmarkt sowie eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Verschiebung im Produktmix, die zu Lasten margenstarker Reisemedikationen und -impfungen geht, wie zum Beispiel Malariaprophylaxe und -therapie sowie Impfungen gegen Hepatitis. Zunehmend ist weiterhin die Anzahl von Rabattausschreibungen der Krankenkassen für umsatzstarke Originator-Präparate, die kurz vor Patentablauf stehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich die Importeure ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen, was jedoch die Produktmargen belastet. Die EBITDA-Marge des Segments sank dadurch auf 0,9 % (Vorjahr: 2,8 %).

## 2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	294.842	297.342
Geschäfts- oder Firmenwert	264.729	266.268
Sachanlagen	222.288	199.619
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	28.261	59.130
Beteiligungen	25.899	383
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	51.729	1.603
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>887.747</b>	<b>824.345</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	243.601	205.726
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.517	55.515
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15.183	3.849
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26.169	12.527
Steuererstattungsansprüche	339	362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.414	120.301
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	1.773
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>519.222</b>	<b>400.052</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.406.969</b>	<b>1.224.396</b>

<b>Eigenkapital und Schulden</b> <b>T€</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	337.954	177.082
Sonstige Rücklagen	4.731	(9.746)
<b>Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>	<b>497.316</b>	<b>321.966</b>
Nicht beherrschende Anteile	2.518	2.616
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>499.834</b>	<b>324.582</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	128.878	144.753
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	574.721	580.759
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	261
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.867	11.222
Latente Steuerschulden	36.056	29.948
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>751.522</b>	<b>766.943</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Rückstellungen	18.684	23.778
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.580	26.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.101	50.370
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	822	4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29.630	23.823
Steuerschulden	48.796	8.852
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>155.613</b>	<b>132.872</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>1.406.969</b>	<b>1.224.396</b>

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sank zum 31. Dezember 2021 auf 419,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 486,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen durch Rückzahlung des Schuldscheindarlehens und einem höheren Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten begründet.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr 2021 entsprechend auf 1,2 (Vorjahr: 2,4). Unter Berücksichtigung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 1,2 (Vorjahr: 2,6).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 35,5 % (31. Dezember 2020: 26,5 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch das positive Jahresergebnis beeinflusst.

Die Vermögenslage von Dermapharm entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 1.407,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.224,4 Mio. €).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 294,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 297,3 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einer zum Vorjahr geringeren Aktivierung aus Unternehmenszusammenschlüssen, so dass gegenläufig wirkende Abschreibungen und Wertminderungen zu einem Rückgang führen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 17,2 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Der Ausweis der Geschäfts- oder Firmenwerte sank zum 31. Dezember 2021 auf 264,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 266,3 Mio. €). Dem Anstieg durch die Akquisition von AB Cernelle steht eine Reduzierung durch die Wertminderung bei Fitvia entgegen.

Die **Sachanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 222,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 199,6 Mio. €). Die Zunahme kam maßgeblich durch Anzahlungen auf Bauten sowie Grundstücke im Rahmen des neuen Firmensitzes der axicorp GmbH zustande. Weiterhin erhöhten Investitionen in Produktionsanlagen in Bezug auf die erweiterte COVID-19-Impfstoffproduktion diesen Wert.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 28,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 59,1 Mio. €). Die Reduzierung ist auf die Entkonsolidierung der FYTA Gruppe zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Anteilerwerb an der CORAT Therapeutics GmbH aus. Es wurden drei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2020: sechs) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen

Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise konnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 2,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,8 Mio. €).

- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 3,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,0 Mio. €).
- CORAT Therapeutics GmbH: Mit Vertrag vom 7. Juli 2021 erwarb Dermapharm 24,9 % an der CORAT Therapeutics GmbH mit Sitz in Braunschweig, Deutschland. Die CORAT Therapeutics GmbH verfügt über Patente von Antikörpern zur Behandlung von Infektionserkrankungen. Eine aktuelle Entwicklung zur Behandlung von hospitalisierten COVID-19-Patienten mit moderaten bis schweren Symptomen befindet sich bereits in der Phase Ib/II der klinischen Studie. Mit der Beteiligung verschafft sich Dermapharm

Zugang zu Immuntherapien gegen COVID-19 und weiteren Infektionskrankheiten. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 22,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Die **Beteiligungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 25,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mio. €). Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf dem Erwerb der Anteile an Wellster.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 51,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,6 Mio. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausgleichsanspruch der Dermapharm AG in Zusammenhang mit der Rückabwicklung der FYTA Gruppe zurückzuführen.

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 243,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 205,7 Mio. €). Der Anstieg steht zum einen im Einklang mit dem Umsatzanstieg der bei der mibe GmbH bestandsgeführten Konzernfirmen und zum anderen mit im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgebauten Sicherheitsbeständen. Zum Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 72,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 55,5 Mio. €). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2021. Die Forderungen bestehen insbesondere gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ die

Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden zu verzeichnen.

Während Dermapharm bedingt durch die COVID-19-Pandemie teilweise ein verändertes Bestellverhalten der Kunden registrierte, war keine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Kunden zu verzeichnen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2021 auf 15,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,8 Mio. €). Dieser Anstieg ist hauptsächlich einem kurzfristigen Ausgleichsanspruch aus der Rückabwicklung des Anteilserwerbs der FYTA Gruppe in Höhe von 10,0 Mio. € geschuldet.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 0 € (31. Dezember 2020: 1,8 Mio. €). Hier wurde im Vorjahr noch eine gewerbliche Immobilie der mibe Pharmaceuticals d. o. o., Kroatien aufgeführt, die im Laufe des Berichtsjahres veräußert wurde.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 161,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 120,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen

zur Konzern- Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 499,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 324,6 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 166,3 Mio. € auf 338,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 177,1 Mio. €) beeinflusst, die überwiegend dem Konzernergebnisvortrag 2020 und dem Konzernergebnis aus dem Geschäftsjahr 2021 sowie der in 2021 gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres resultiert. Die Kapitalrücklage blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 100,8 Mio. € unverändert (31. Dezember 2020: 100,8 Mio. €). Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Rücklagen insbesondere durch Änderungen der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen auf 4,7 Mio. € (31. Dezember 2020: -9,7 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 128,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 144,8 Mio. €). Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 in Höhe von 5,6 Mio. € bzw. 574,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 26,0 Mio. € bzw. 580,8 Mio. €) enthalten vor allem die Schulscheindarlehen in Höhe von 99,7 Mio. €, einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 402,7 Mio. €, ein Darlehen (Fazilität B des Konsortialdarlehens) im Zuge der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 57,5 Mio. € sowie Immobiliendarlehen und Kontokorrentkredite. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sanken um 5,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 23,8 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist überwiegend auf den Verbrauch der Rückstellungen für Restrukturierungskosten bei Allergopharma zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 52,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 50,4 Mio. €). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erhöhung basiert vorwiegend auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 leicht auf 11,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,5 Mio. €). Die Reduzierung der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf den Entfall langfristiger Derivate zurück zu führen. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Bonusrückstellungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 29,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 23,8 Mio. €). Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Kaufpreisverpflichtung im Zuge des Erwerbs der AB Cernelle zurückzuführen.



Die **Steuerschulden** stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 48,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 8,9 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen durch gestiegenen Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuer-Verpflichtungen aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung begründet.

Die **passiven latenten Steuern** stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 36,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 29,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus geringeren verrechnungspflichtigen aktiven latenten Steuern im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Pensionsverpflichtungen.

### 2.3.3 Finanzlage des Konzerns

#### Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage von Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 115,4 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 57,9 Mio. € verfügbar.

#### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand dem Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

T€	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen III	–	83.687	16.000	<b>99.687</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.379	461.207	4.815	<b>468.401</b>
Verbindlichkeiten aus Leasing	3.201	4.397	4.616	<b>12.214</b>
<b>Summe</b>	<b>5.580</b>	<b>549.291</b>	<b>25.431</b>	<b>580.302</b>

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 580,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 606,8 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen reduzierte sich auf 99,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 119,0 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sank auf 468,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 473,6 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 12,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 14,1 Mio. €).

#### Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentliche neuen Finanzierungen im Berichtszeitraum abgeschlossen.

#### Wesentliche bestehende Finanzierungen

Dermapharm hat 2019 zur Sicherung der Wachstumsstrategie einen Konsortialkreditvertrag über endfällige Kredite von 400 Mio. € und revolvingierenden Kreditlinien von 100 Mio. € mit einer Erhöhungsoption abgeschlossen. Zu Vertragsbeginn wurden 400 Mio. € des Konsortialkredits in einer Summe zur Ablösung bestehender Kredite über 362,2 Mio. € ausbezahlt. Die revolvingierenden Kreditlinien wurde erstmals im April 2020 mit 57,5 Mio. € zur Finanzierung der Akquisition von Allergopharma in Anspruch genommen; die Erhöhungsoption wurde nicht gezogen. Neben dem bereits oben erwähnten Konsortialvertrag emittierte die Dermapharm in

den Jahren 2014 und 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 119,5 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Im November 2021 war das restliche ausstehende Volumen des im Jahr 2014 emittierten Schuldscheindarlehens II. über 19,5 Mio. € zur Rückzahlung fällig und wurde zurückgeführt.

Die Schuldscheindarlehenverträge sehen bei einem Kontrollwechsel „Change of Control“ ein Rückgaberecht der Schuld-scheindarlehen seitens der Investoren vor. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren einen „Mar-gen-Step-Up“ von 0,40 %. Gleiches gilt für das oben beschrie-bene Konsortialdarlehen.

#### Cashflow-Analyse

#### Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2021	2020
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	250.368	131.098
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(129.347)	(105.912)
<b>Free Cashflow</b>	<b>121.021</b>	<b>25.186</b>
<b>Cashflow der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(80.979)</b>	<b>(14.090)</b>
<b>Cashflow</b>	<b>40.042</b>	<b>11.096</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.414	120.301

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg im Berichts-jahr 2021 um 119,3 Mio. € auf 250,4 Mio. € (Vorjahr: 131,1 Mio. €).

Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch das in 2021 um 167,7 Mio. € gestiegene Konzernergebnis vor Steuern beeinflusst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittel-abflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf –129,3 Mio. € (Vorjahr: –105,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 61,2 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €) beeinflusst. Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Inves-titionstätigkeit durch Auszahlungen für Investitionen in Finanz-anlagen in Höhe von 48,3 Mio. € (Vorjahr: 0 €) beeinflusst.

Dies beinhaltet im Wesentlichen den Erwerb der Beteiligungen an Wellster und CORAT.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitions-tätigkeit, belief sich 2021 auf 121,0 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr –81,0 Mio. € (Vorjahr: –14,1 Mio. €).

Wesentlicher Einflussfaktor war hier die Ausschüttung der Divi-dende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 47,4 Mio. € im Juni 2021 (Vorjahr: 43,1 Mio. €), die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 erfolgte. Diese hatte, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Des Weiteren wurde im November 2021 planmäßig das Schuldscheindarlehen II aus 2014 in Höhe von 19,5 Mio. € zurückgezahlt.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 58,4 Mio. €).

**Cashflow:** der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investi-tionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungs-tätigkeit, belief sich 2021 auf 161,4 Mio. € (Vorjahr: 120,3 Mio. €).

#### Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2021 bei 132,0 Mio. € (Vorjahr: 109,6 Mio. €). Hiervon entfielen für Akquisitionen auf CORAT 22,8 Mio. €, Wellster 25,5 Mio. € und auf Cernelle 12,5 Mio. €.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 21,9 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 39,3 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 4,2 % (Vorjahr: 2,5 %) vom Konzernumsatz. Damit wurden 2021 von dem gesamten Investitionsvolumen 29,8 % für Sach-

anlagen (Vorjahr: 17,8 %) und 70,2 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 82,2 %) verwendet.

## 2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

### 2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München als Dermapharm Holding SE unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE fungiert im Wesentlichen als strategische Holding. In dieser Funktion erzielt sie keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchen-

bezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Konzern verwiesen.

### 2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße für den Erfolg der Geschäftstätigkeit dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

- Bilanzgewinn
- Entnahme Kapitalrücklage
- + Verlustvortrag aus dem Vorjahr
- = Jahresfehlbetrag
- + sonstige Steuern
- = Ergebnis nach Steuern

- + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- = **EBITDA**

### Vergleich mit Ausblick in 2020

Für das Geschäftsjahr 2021 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2020 von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,3 Mio. € im Vergleich zu –1,3 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose übertroffen werden.

### 2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

#### Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2021	2020
Umsatzerlöse	6.491	4.471
Sonstige betriebliche Erträge	167	74
Personalaufwand	(4.701)	(4.097)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(8)	(14)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.204)	(1.779)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(289)	–
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>(527)</b>	<b>(967)</b>
Sonstige Steuern	(0)	(13)
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>(527)</b>	<b>(979)</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Entnahme Kapitalrücklage	117.360	48.359
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>116.833</b>	<b>47.379</b>

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Er umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Der

leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,3 Mio. € (Vorjahr: –1,3 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen Intercompany-Zinserträge. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Rückzahlung

des Darlehens gegen die Dermapharm AG. Die Zinsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2021 bei –0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Diese Zinsaufwendungen sind für ein Darlehen von der Dermapharm AG.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,5 Mio. € (Vorjahr: –1,0 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,5 Mio. € (Vorjahr: –1,0 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 116,8 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) soll zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

#### 2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie nachfolgend dargestellt:

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	26
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.872	1.261.872
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.261.890</b>	<b>1.261.898</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.790	17.790
Sonstige Vermögensgegenstände	437	8
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>13.227</b>	<b>17.798</b>
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.361</b>	<b>3.602</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>214</b>	<b>287</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.276.692</b>	<b>1.283.586</b>

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.229.757</b>	<b>1.277.664</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	3.508	2.635
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>3.508</b>	<b>2.635</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	32
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	35.038	1.129
Sonstige Verbindlichkeiten	8.361	2.126
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>43.427</b>	<b>3.287</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>1.276.692</b>	<b>1.283.586</b>

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 1.277 Mio. € (31.12.2020: 1.284 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 exakt auf Vorjahresniveau bei 1.261,9 Mio. € (31.12.2020: 1.261,9 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH aus.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sanken auf 13,2 Mio. € (31.12.2020: 17,8 Mio. €). Die Reduzierung beruht im Wesentlichen aus der Rückführung des Darlehens gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 1,4 Mio. € (31.12.2020: 3,6 Mio. €). Die Reduzierung beruht auf stichtagsbezogenen, erhöhten Umsatzsteuervorauszahlung aus der umsatzsteuerlichen Organschaft des Konzerns.

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 durch die Ausschüttung der „Dividende 2020“ in 2021 und dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 auf 1.230 Mio. € (31.12.2020: 1.278 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen insbesondere bedingt durch die Entwicklung der Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 3,5 Mio. € (31.12.2020: 2,6 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 8,4 Mio. € (31.12.2020: 2,1 Mio. €). Diese setzen sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die

Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

#### 2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm AG im Juni 2019 mit fünf namhaften Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag mit revolvingenden Kreditlinien und einer Erhöhungsoption geschlossen. Sie haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird auch, wie im Vorjahr, als sehr gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Bilanzverlust wird in das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

## 2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

### Gesamtaussage zum Konzern

Das Geschäftsjahr 2021 war aufgrund der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie, Lieferengpässen und Preissteigerungen beim Einkauf von Rohstoffen für den Konzern herausfordernd. Dabei ist es Dermapharm gelungen, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen, eine permanente Lieferfähigkeit aufrechtzuerhalten und Wachstumschancen zu nutzen. Die positive Geschäftsentwicklung konnte somit erfolgreich fortgeführt und die im Dezember 2021 veröffentlichte Prognose erfüllt werden.

Der **Umsatz** stieg um 18,8 % auf 942,9 Mio. € (Vorjahr: 793,8 Mio. €).

Auf Segmentebene stand folgendes Umsatzwachstum zu Buche:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 35,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: 0,0 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –8,0 %

Das um Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Allergopharma, Wellster, CORAT, Cernelle und C<sup>3</sup> sowie nicht ausgeführter M&A Transaktionen, Restrukturierungskosten bei Fitvia und Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) sowie der Entkonsolidierung der FYTA Gruppe in Höhe von –3,3 Mio. € **bereinigte EBITDA** steigerte Dermapharm um 74,9 % auf 351,1 Mio. € (Vorjahr: 200,7 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das bereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 82,5 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: 28,3 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –70,0 %

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 92,0 % auf 354,4 Mio. € (Vorjahr: 184,5 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das unbereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 95,5 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: 100,2 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –70,0 %

### Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2021 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

## 3. Risiken- und Chancenbericht

Dermapharm ist Teil einer komplexen und globalen Geschäftswelt und dementsprechend einer Vielzahl von externen und internen Einflüssen ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung beinhaltet Chancen und Risiken, welche im Ent-

scheidungsprozess berücksichtigt werden sollten. Hierzu hat Dermapharm Instrumente und Prozesse installiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen begegnen zu können. Das Chancenmanagement ist bei Dermapharm ein Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse und der unterjährigen Geschäftsplanung.

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.3 werden das konzernweite Risikomanagement System, das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sowie das Compliance Management System der Dermapharm beschrieben.

Die Einflüsse von COVID-19 und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten für Dermapharm wurden im Risikobericht (Punkt 3.4) mitberücksichtigt. Konkret wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadenshöhe jeder einzelnen Risikokategorie unter Berücksichtigung der aktuell noch anhaltenden Pandemie und unserer Erwartungen an ihre Weiterentwicklung im Jahr 2022 bewertet.

Der Krieg in der Ukraine wird unter politischen Risiken berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen.

Lediglich die potentiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Risikokategorien „Abhängigkeit von Schlüsselprodukten“ sowie „Abhängigkeit von Kunden“ wurden von niedrig auf mittel hochgestuft. Zudem wurde die Kategorie „Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten“ von mittel auf niedrig herabgestuft.

Hinsichtlich der Methodik zur Risikoidentifikation wurden in 2021 keine Anpassungen vorgenommen.

### 3.1 Risikomanagement System

Das konzernweite Risikomanagement System (RMS) von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG, die Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung (> 50%). Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagement Systems von Dermapharm beschrieben:

#### Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation in allen Tochtergesellschaften, Bereichen und Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter im Konzern werden ermutigt, über potentielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten Unternehmensbereichen, im In- und Ausland, wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

#### Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch

die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ebenso dient es zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, um bei potentiellen bestandsgefährdenden Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, die sich durch das gemeinsame Auftreten mehrerer Risiken ergeben können. Risikofähigkeit bezeichnet den maximal möglichen Verlust aus dem Eintritt potentieller Risiken, der gerade noch durch die verfügbaren Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien abgedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Konzerns zu gefährden. Ziel des Risikomanagement Systems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber so weit wie möglich minimiert.

#### RMS Organisation

Das Risikomanagement System wird zentral vom Governance, Risk & Compliance (GRC) Team gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner

Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert: Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst. Hierzu wird der Standard-Risikokatalog von Dermapharm von den Risikoverantwortlichen angepasst und aktualisiert. Am Ende des Jahres werden die Ergebnisse anschließend auf zentraler Ebene vom GRC-Team konsolidiert und ausgewertet. Bei Bedarf werden neue Maßnahmen ergriffen oder bereits beschlossene Maßnahmen angepasst. Die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet, welcher bei einer signifikanten Erhöhung der Risiken eingreift.

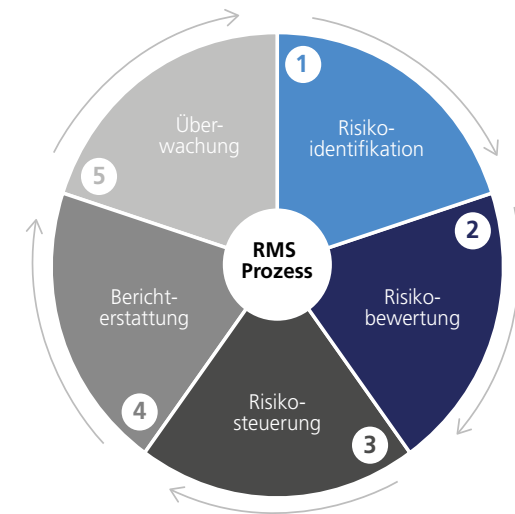
Organisation des Risikomanagement Systems:

Aufsichtsrat: Überwachung des RMS		
Vorstand: Gesamtverantwortung für das RMS		
1. Verteidigungslinie	2. Verteidigungslinie	3. Verteidigungslinie
<p><b>Prozessverantwortliche / Risk Owner (operatives Management)</b></p> <p><b>Verantwortlichkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Identifikation, Bewertung und Dokumentation der Risiken im jeweiligen Verantwortungsbereich</li> <li>Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen und Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen</li> <li>Jährliche Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der verantworteten Risiken und zugeordneten Maßnahmen/Kontrollen</li> <li>Förderung der Risikokultur im jeweiligen Verantwortungsbereich</li> </ul>	<p><b>GRC Team</b></p> <p><b>Verantwortlichkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzeption und Implementierung des RMS</li> <li>Kommunikation und Training hinsichtlich der Inhalte des RMS Konzepts</li> <li>Durchführung von regelmäßigen konzernweiten Risikoabfragen</li> <li>Regelmäßige Berichterstattung an interne und externe Stakeholder</li> <li>Kontinuierliche Überwachung und Verbesserung des konzernweiten Risikomanagement Systems</li> </ul>	<p><b>Interne Revision</b></p> <p><b>Verantwortlichkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikofrüherkennungsystems</li> <li>Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern</li> </ul>

### Risikomanagement Prozess

Die regelmäßige Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen sowie anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung der in der Organisation und den Prozessen bereits implementierter risikominimierender Strukturen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Effektivität des RMS wird

sowohl durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



### Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter des Konzerns definiert.



In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

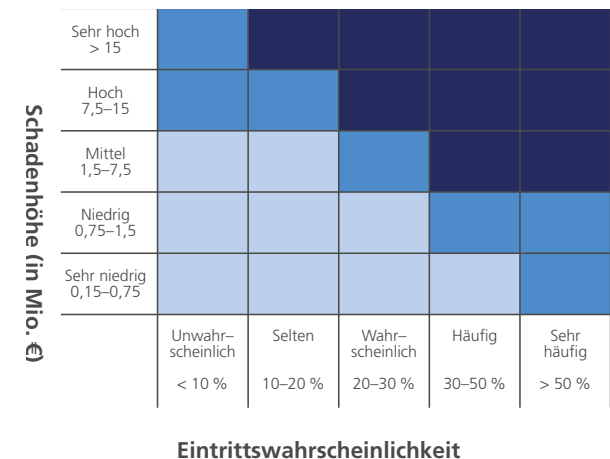
Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Risiken aus M&A-Aktivitäten	Qualitätsrisiken/ Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz Verletzung von Umwelt-, gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte
Politische Risiken	Risiken in Marketing&Vertrieb		Sonstige Compliance Risiken
	IT Risiken		
	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

Die Identifizierung von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

### Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die Bewertung bezieht sich auf die der Bewertung unmittelbar folgenden 12 Monate (Bewertungshorizont = 1 Jahr).

Bei der Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, welche in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist:



Die Risikoklassifizierung ergibt sich aus einer Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe:



Im Rahmen der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird folgende Frage beantwortet: wie wahrscheinlich ist es, dass sich das Risiko in den nächsten 12 Monaten realisiert?

Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potentielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotenziale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben. Aus der Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen eingeführt.

#### Risiko-Berichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit des Risikomanagement Systems und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität des Risikofrüherkennungssystems wird durch die interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes

von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

### 3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling-Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

In die Rechnungslegungsprozesse, den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Diese Prozesse werden weitestgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme umgesetzt, die umfassende systemtechnische Kontrollen enthalten, um die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen sicherzustellen. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips (Freigaben von Rechnungen, Änderungen der Bankstammdaten, Abgleich des Zahlbaus etc.), das bei den wesent-

lichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie diversen manuellen Abstimmertätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

### 3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet die Chief Compliance Officerin (CCO) auf Konzernebene, welche durch lokale Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt wird.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Compliance Handbuch der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander durch sämtliche Mitarbeiter der Dermapharm gefordert. Es wird keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Compliance Handbuch verbindliche Regeln hinsichtlich Korruption, Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung, unfairen Wettbewerbs, Insiderhandels und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Zudem bietet Dermapharm die Möglichkeit Verdachtsmomente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern zu melden. Hinweise zu Verstößen gegen die definierten Verhaltensregeln können an die jeweiligen Vorgesetzten, an die Compliance Officer der einzelnen Gesellschaften oder direkt an die Chief Compliance Officerin kommuniziert werden und zwar in persönlicher oder anonymer, elektronischer, schriftlicher oder telefonischer Form.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Via eines quartalsweisen Compliance Reportings wird der Vorstand regelmäßig über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen informiert.

### 3.4 Risikobericht

#### Markt & Strategie

##### Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschie-

dene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann ungünstig auf die Marktbedingungen einwirken. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung, inklusive der Erstellung von relevanten Marktanalysen und dem Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

##### Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein Teil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus den Verkäufen von besonders starken Marken, wie Dekristol® (Wirkstoff Vitamin D). Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass ein Vitamin D-Mangel zu diversen Folgeerkrankungen führen kann. Dermapharm verfügt unter der Marke Dekristol® über ein sehr breites Portfolio von unterschiedlich hoch dosierten Vitamin-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln, die zur Prophylaxe und Therapie von Vitamin D Mangelzuständen eingesetzt werden. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20.000 I.E. und weiteren

Produkten aus der Dekristol®-Familie in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Dank des organischen Wachstums des breiten Produktangebots von Dermapharm in verschiedenen Therapiefeldern sowie durch das Wachstum aus Akquisitionen (beispielsweise durch den Erwerb von Allergopharma GmbH & Co. KG im Jahr 2020) bleibt der Anteil der Marke Dekristol® auf einem risikoarmen Niveau gemessen am Gesamtumsatz und EBITDA und ist nicht gleichzusetzen mit den Abhängigkeiten, die andere Wettbewerber zu Ihren Schlüsselprodukten haben. Somit kann das Risiko aus sich ändernden Marktbedingungen, wie zum Beispiel durch einen verstärkten Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen, für die Produkte der Marke Dekristol® begrenzt werden. Dies gilt ebenso für andere wichtige Produkte im Konzern wie Allergovit®, Keltican®forte, Tromcardin®complex oder bite away®.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Entwicklung neuer margenstarker Produkte (Diversifizierung des Produktportfolios) sowie durch die Beobachtung des relevanten Markts und das Aufzeigen von Handlungsalternativen nach Bedarf.

Ein weiterer Anteil am Wachstum der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der Impfstoffproduktion als Partner von Biontech SE. Produziert wird an den Standorten der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna und bei Allergopharma GmbH & Co. KG in Reinbek. Die Produktionskapazitäten wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgebaut, da Dermapharm auch weiterhin beabsichtigt, die Kooperation mit Biontech SE fortzuführen.

Die künftigen von Biontech SE beauftragten Mengen zur Impfstoffproduktion und der Fortbestand der Kooperation werden

insbesondere beeinflusst durch den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und dem Impfverhalten der Menschen.

Eine mögliche Reduzierung der Impfstoffproduktion kann zur Folge haben, dass sich das Wachstum des Konzerns verringert, ein bestandgefährdendes Risiko für den Konzern ergibt sich daraus nicht. Zudem wird dem Risiko durch die Weiterentwicklung des Produktportfolios und geeigneter neuer Geschäftsideen entgegengearbeitet.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern

Dermapharm benötigt für die Herstellung der Produkte Rohstoffe und Ausgangsmaterialien, die von Lieferanten und Drittherstellern bezogen werden. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können bei den betroffenen Produkten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verfügbarkeit einzelner Produkte am Markt führen. Durch die Sortimentsbreite und die Vielzahl der damit verbundenen Vorlieferanten ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht zu erwarten.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichert Dermapharm sich mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg des Konzerns ist unter anderem von der Fähigkeit abhängig, verschreibungspflichtige und frei verkäufliche Arzneimittel erfolgreich zu vermarkten. Die Nachfrage nach den Produkten von Dermapharm wird in erster Linie durch Ärzte und Apotheker sowie in geringem Umfang durch Reformhäuser sowie Drogeriemärkte erzeugt, während dem Großhandel eine rein logistische Funktion zukommt.

Durch die sehr große Anzahl von Kunden im Bereich der Ärzte- und Apothekerschaft relativieren sich die Risiken erheblich. Das größte Risiko ist im Imageverlust durch Nichteinhaltung von Qualitätsversprechen, der Lieferfähigkeit oder der internen Compliance Vorgaben zu sehen.

Nach wie vor führt die COVID-19-Pandemie dazu, dass viele Patienten / Endverbraucher nicht dringende Arzt- und Apothekenbesuche aus Angst vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus verschieben. Zudem haben die eingeführten Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz, etc.) die Erkältungsraten in der Bevölkerung reduziert.

Im Rahmen der Produktion des Comirnaty®-Impfstoffs ist die Biontech SE zu einem wichtigen Kunden geworden. Wie bereits erwähnt ist der Umfang der beauftragten Impfstoffproduktion insbesondere abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie dem Impfverhalten der Menschen. Eine Redu-

zierung der Impfstoffproduktion könnte das Wachstumspotential von Dermapharm mindern.

Das breite Dermapharm-Portfolio mit den Kerntherapiegebieten Vitamine, Mineralien & Nahrungsergänzungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie hat sich in 2021 als robust und krisenfest erwiesen. Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem es das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend und kontinuierlich beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt. Darüber hinaus findet insbesondere über den Außendienst ein enger und regelmäßiger Austausch mit wichtigen Kunden statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Wachstumsstrategie von Dermapharm basiert auf Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. Insbesondere im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten besteht das Risiko, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Produkte, Portfolien oder Unternehmen möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugekommene Produkte oder Gesellschaften möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw.

Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotenziale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, besteht das Risiko, dass sich Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Darunter fällt die Due-Diligence-Prüfung vor potentiellen Übernahmen, für die je nach Bedarf relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrene externe Berater einbezogen werden. Für die Integration hinzugewonnener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe wurden in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

### Politische Risiken

Dermapharm ist weltweit tätig und somit einer Vielzahl von politischen Systemen ausgesetzt. Änderungen in der politischen Lage können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen – unter anderem durch die Einführung von Zöllen, Export-Bann in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (zum Beispiel Änderung der Kassentarife), Einführung neuer Gesetze und Regelungen für das Gesundheitswesen. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung / Änderung von Mindestlöhnen, Erhöhung der Steuersätze, Krieg oder Streiks.

Der Krieg in der Ukraine stellt aktuell ein makroökonomisches und politisches Risiko dar. Die Tochtergesellschaft in Kiew ist geschlossen und die Außendiensttätigkeit in der Ukraine eingestellt worden. Der Umsatz in der Ukraine beträgt lediglich ca. 1% des Konzernumsatzes. Insofern ist der direkte Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Dermapharm nicht bedeutsam. Die indirekten Auswirkungen der Krise in Osteuropa auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage sind aktuell in ihrem vollen Ausmaß noch nicht absehbar.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie in größerem Umfang verhängten Exportbeschränkungen und Grenzschließungen in den Lieferketten für Arzneimittel wurden 2021 zu einem großen Teil wieder aufgehoben, sodass Beschaffungsrisiken von Dermapharm im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Der Ukraine Konflikt verschärft die ohnehin durch COVID-19 noch angespannte Situation jedoch wieder. Erneute, politisch angeordnete Beschränkungen könnten die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Daraus ergeben sich diverse negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm in Großbritannien, unter anderem durch Importsteuern, neue Lizenzierungsanforderungen sowie zunehmende Kosten für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Rahmen der Zulassungsverfahren.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation mit Pharma-Verbänden und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Operative Risiken

#### Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten

Einen Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Entwicklung neuer Präparate ist deshalb eine der drei wichtigen Säulen der Wachstumsstrategie. Dermapharm investiert deshalb erhebliche Mittel, um fortlaufend neue Produkte erfolgreich zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Dazu verfügt der Konzern an mehreren Standorten über Entwicklungsabteilungen, die sich mit der pharmazeutischen, analytischen und klinischen Entwicklung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Nahrungs-

ergänzungsmitteln beschäftigen. Trotz des großen Know-hows in diesen Abteilungen gibt es keine Garantie dafür, dass Dermapharm jede Entwicklung eines neuen Produktes auch erfolgreich in den Markt einführen kann.

Bei jedem Projekt können unerwartete fachliche Herausforderungen, regulatorische Änderungen oder behördliche Forderungen zu Verzögerungen, Kostensteigerungen oder auch Projektabbrüchen führen. Insbesondere der Ausgang von klinischen Studien kann auch bei sorgfältigster Vorbereitung nicht vorhergesehen werden. Dies kann zur Folge haben, dass eine Zulassung möglicherweise nicht erteilt wird. Zudem können sich anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestufte Projekte als unrentabel erweisen und daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Auch wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen. Die Entwicklung neuer Arzneimittel auf der Grundlage von bekannten Wirkstoffen inklusive Zulassungsverfahren dauert fünf bis sieben Jahre. Je mehr Zeit die Entwicklung eines Produkts erfordert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm die Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu besetzen. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung, wenn zum Beispiel alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder neue Therapien in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch Monitoring des Wettbewerbsumfelds zu entscheidenden Milestones. So wird beispielweise vor Beginn der kostenintensiven klinischen Studien erneut eine Marktrecherche durchgeführt. Es werden Zulassungsdatenbanken im Hinblick auf Projekte des Wettbewerbs gesichtet. Im Rahmen von durch den Vorstand geführten Entwicklungsbesprechungen werden die Projekte im Hinblick auf Fortschritt und Kosten kontrolliert. Dadurch gelingt es, Ausfallrisiken drastisch zu minimieren.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie der Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen führt in der Regel zu erhöhten Herstellungskosten und zu sinkenden Margen.

Aufgrund der politisch angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Lockdowns, Grenzschließungen, Betriebsschließungen) kam es auch im Jahr 2021 zu Lieferengpässen und Preissteigerungen. Dank der vorausschauenden Vorrats- und Beschaffungspolitik von Dermapharm hatten diese Lieferengpässe allerdings nur minimale bis keine Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit und Lieferfähigkeit bei Dermapharm. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge abgedeckt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Suche nach alternativen Beschaffungsquellen und Partnern statt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf das Parallelimportgeschäft von Dermapharm auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Arzneimittel, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert werden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkauft oder überhaupt verkauft werden können.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008– Vorbeugende Maßnahmen/ Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

#### Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende

Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie stellt die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs bei Dermapharm oberste Priorität dar. Um Infektionen mit dem COVID-19-Virus in der Belegschaft möglichst zu verhindern, wurden umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt sowie der Kontakt zwischen einzelnen Mitarbeitergruppen phasenweise (Produktion im Schichtbetrieb) stark reduziert. Zudem wurden die größten Produktionsstätten von Dermapharm in Deutschland entsprechend § 6 der BSI-KritisV als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft und halten den Betrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrecht.

Zu den weiteren, risikominimierenden Maßnahmen gehören zum Beispiel proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Produktion im Konzern sicherzustellen. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Qualitätsrisiken/ Produkthaftung

Arzneimittelsicherheit und Produktqualität sind für Dermapharm von großer Bedeutung. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen, wird dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch ein Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die im Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz. Diese Systeme bestehen aus internen Anweisungen (SOP-Standard Operation Procedure), die regelmäßig geschult und einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Die Einhaltung der Maßnahmen wird sowohl durch interne Audits aber auch durch externe Behördeninspektionen überprüft. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, welche Personenschäden bis zu 120 Mio. € abdeckt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

sichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die genaue Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes, von großer Bedeutung. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu führen, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar.

Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht das Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und schadhafte Angriffe durch Externe zurückgeführt werden. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, welche regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt. Zudem erfordern die Eigenentwicklungen von Dermapharm einen erhöhten Pflegebedarf, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potentielle Ausfälle der IT-Systeme (unter anderem in der Produktion) weitere Risiken.

Bedingt durch Remote-Arbeit und (kurzfristig) geänderte Prozesse wird die Wahrscheinlichkeit für Hacker-Angriffe, Phishing E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken höher eingeschätzt als vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Dermapharm begegnet diesen Risiken u. a. mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) ist Dermapharm außerdem verpflichtet, die Systeme hinsichtlich Cyber-Security überprüfen zu lassen. Die Beurteilung und Prüfung finden im Zwei-Jahresrhythmus statt und dient ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument der Risikominderung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### HR Risiken

Der Erfolg von Dermapharm hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiter ab, die unter anderem erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben.

Bedingt durch das Wachstum des Konzerns, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, einen weiteren kritischen

Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, welchen demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, sich negativ auf das Engagement der verbleibenden Mitarbeiter auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerung/-behinderungen und Wissensverlust führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit etc.) sicher.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage,



Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen.

Um der Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/ Maschinen/ Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen bzw. sie zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/ im Fall eines Wasserschadens/ Erdbeben etc. sowie Trennung der Fertigware in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall unzureichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

## Finanzielle Risiken

### Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf

entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken. Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten oder eine Erhöhung der Verschuldung könnten sich darüber hinaus nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken.

Den beschriebenen Risiken begegnet Dermapharm mit einem sorgfältigen Liquiditätsmanagement, dessen Ziel es ist, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

sichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Aufwertung des Euros im Verhältnis zu anderen Währungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Falls erforderlich, werden zur Risikominimierung Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt. Der Abschluss erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhängig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist – insbesondere in Deutschland. Die Steuer-

belastung des Konzerns hängt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhängig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen und -ermittlungen könnten die Steuerlast erhöhen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform darzustellen, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können.

Der Konzern wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

## Compliance Risiken

### Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist ein stark regulierter Markt und durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, könnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken.

Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/ oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Erstattung verschiedener Produkte außerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch eine aktive Verbandsarbeit. Über die Verbände werden Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Richtlinien bereits im Entwurfsstadium mitgeteilt. Dies ermöglicht eine Beteiligung in den Gestaltungsprozess oder eine frühzeitige Einstellung auf sich verändernde Rahmenbedingungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

### Korruptionsrisiken

Potentielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten um Aufträge abzusichern) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubten Zuwendungen/ Bewirtungen). Selbst der

(unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und hohe Strafen zu erwarten.

Im Compliance Handbuch von Dermapharm sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bzgl. Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten, Ausschreibungen etc. sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel indem Kunden/ Lieferanten ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Im Compliance Handbuch von Dermapharm sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen demnach diese nicht ohne rechtliche Grundlage/ Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt, an Dritte weitergegeben werden etc. Die Nicht-Befolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen (bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes) führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderten Unterlagen (unter anderem vertragliche

Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinie und -policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung. Für die Unternehmensbereiche, welche tagtäglich mit personenbezogenen Daten zu tun haben (zum Beispiel Personal, IT, Arzneimittelsicherheit) findet zudem ein umfangreiches DSGVO eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Alle weiteren Mitarbeiter erhalten ein kurzes Merkblatt zum Thema Datenschutz mit den wichtigsten Regelungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter im Arbeitsalltag hat für Dermapharm hohe Priorität.

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/ oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Um unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber in der aktuellen COVID-19-Pandemie nachzukommen, wurden an allen Dermapharm Standorten umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt, diesbezügliche Schulungen/ Unter-

weisungen durchgeführt sowie mobiles Arbeiten für relevante Mitarbeitergruppen eingerichtet.

Mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards gewährleistet der Konzern die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Im Compliance Handbuch von Dermapharm sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Bei Fragen sowie Meldungen von Verdachtsmomenten/ Verstößen stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer stets zur Verfügung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

#### Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl, gewerbliche Schutzrechte (Patente und Markenrechte) etc. kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Alle Mitarbeiter im Konzern sind angehalten, die im Compliance Handbuch definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden

arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den Unternehmensprozessen (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Führung von Insider Listen, etc.) reduziert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

### 3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen. Diese grundsätzlichen Annahmen gelten weiterhin, müssen aber im Hinblick auf die Ukraine-Krise an die Entwicklung angepasst werden.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel ermöglichen preisgünstige Therapiekosten bei hoher Qualität. Sie leisten des-

halb einen erheblichen Beitrag, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt die strategische Weiterentwicklung weiter voran. Dabei fußt die Wachstumsstrategie auf drei Säulen: (1) Inhouse-Entwicklung, (2) Internationalisierung sowie (3) M&A-Aktivitäten. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine Pipeline mit mehr als 40 laufenden Entwicklungsprojekten für ausgewählte Therapiegebiete. Das Produktsortiment im Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zeichnet sich in den von uns ausgewählten Therapiegebieten durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen aus. Mit dieser Positionierung wird Dermapharm weiter sehr wettbewerbsfähig und auf Wachstumskurs bleiben.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den weltweit patentierten Medizinprodukten der mibeTec GmbH verfügt Dermapharm über Produkte mit großem Marktpotential, die auf Basis ihrer CE-Zertifizierung bereits in einer Vielzahl euro-

päischer Länder ausgerollt wurden. Zudem konnten in verschiedenen Ländern außerhalb Europas eigenständige Zertifizierungen erzielt werden, auf deren Basis ein stufenweiser globaler Rollout geplant ist. Auch im asiatischen Bereich konnten bereits Produktzertifizierungen erzielt und Vertriebspartner gewonnen werden.

Im Dezember 2021 hat Dermapharm einen Vertrag zur Übernahme der auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von natürlichen und synthetischen Cannabinoiden spezialisierte C<sup>3</sup> Cannabinoid Compound Company GmbH unterschrieben. Mit dem Closing der Transaktion zum 31. Januar 2022 sichert sich Dermapharm wieder den Zugang zum Wachstumsmarkt für medizinisches Cannabis und erschließt gleichzeitig weitere Vertriebswege in Europa.

Des Weiteren wurden im Jahr 2021 die Produktionskapazitäten für den Comirnaty®-Impfstoff in Kooperation mit BioNTech SE planmäßig erweitert. Dafür stehen an den Standorten der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna und der Allergopharma GmbH & Co. KG in Reinbek umfangreiche Kapazitäten zur Impfstoffherstellung zur Verfügung.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe eines effektiven Qualitätsmanagementsystems an allen Standorten durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good-Manufacturing-Practice-Standards (GMP).

### 3.6 Gesamtaussage – Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preismoratorium stagnierenden Preisniveau, in der Änderung der Zulassungs- und Marktvoraussetzungen bei eigenentwickelten Produkten und akquirierten Firmen sowie in dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten.

Der Krieg in der Ukraine stellt aktuell ein neues makroökonomisches und politisches Risiko dar. Die Tochtergesellschaft in Kiew ist geschlossen und die Außendiensttätigkeit in der Ukraine eingestellt worden. Der Umsatz in der Ukraine beträgt

lediglich ca. 1 % des Umsatzes der Firmengruppe. Insofern kann der direkte Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns vernachlässigt werden. Allerdings werden die Folgen des Ukraine-Konflikts einen bisher noch schwer absehbaren Einfluss auf die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage nicht nur in Europa haben, welcher in Zukunft zu berücksichtigen sein wird.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich Dermapharm für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung von Dermapharm aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

## 4. Prognosebericht

### 4.1 Ausblick

In unserem Prognosebericht geht Dermapharm, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der Dermapharm und des Marktumfelds des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 ein.

### Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einer starken Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 rechnet die OECD aufgrund der globalen Folgen der Ukraine-Krise nur noch mit einem Anstieg der Weltwirtschaftsleistung für das Jahr 2022 um 3,4 % (Stand: März 2022). Für die Wirtschaft im Euroraum sieht die OECD ebenfalls ein gedämpftes Wachstum für 2022 von nunmehr 2,9 % (Stand: März 2022).

Das Institut für Weltwirtschaft hat seine ursprüngliche Prognose für das Jahr 2022 korrigiert und rechnet in 2022 nur noch mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 2,1 % anstatt 4,0 %. Ursächlich für dieses geringe Wachstum für das Jahr 2022 ist der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft.

Allerdings sind diese Prognosen mit Unsicherheiten behaftet. Das liegt zum größten Teil an weiteren möglichen neuen Wellen bei der COVID-19-Pandemie, die durch hoch ansteckende Virusmutationen ausgelöst werden können. Damit einhergehende Lockdown-Maßnahmen könnten den Wirtschaftsaufschwung im weiteren Verlauf des Jahres wieder abschwächen. Auch die Ukraine-Krise könnte im weiteren Jahresverlauf negative Auswirkungen auf die internationale sowie nationale Wirtschaftsleistung haben.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in dem Bericht „World Preview 2021, Outlook to 2026“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2026 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,4 % auf 1,04 Billionen USD wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet das Marktforschungsunternehmen IMARC Group hingegen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,9 % bis 2026.

## Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird sich im Rahmen des Geschäftsmodells auch zukünftig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma konzentrieren. Dabei erfolgt die Ausrichtung auch weiterhin auf ausgewählte Nischenmärkte, um weitestgehend unabhängig von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten zu sein. Generell ist Dermapharm damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch die Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen können die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ beabsichtigt Dermapharm im Geschäftsjahr 2022 auf Grundlage der erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie einer aktiven Akquisitionspolitik mit wertschöpfenden Zukäufen, das Konzern-Portfolio stetig zu erweitern.

Mit dem Erwerb der C<sup>3</sup> Gruppe im Dezember 2021, dessen Closing Anfang 2022 stattfand, haben wir uns erneut den Zugang zum Know-how auf dem Gebiet des medizinischen Cannabis gesichert. Mit der zügigen Integration in den Konzern und der zunehmenden Legalisierung von natürlichen und syn-

thetischen Cannabinoiden erschließt sich Dermapharm damit weiteres Potential für künftiges Wachstum.

Die bereits in 2020 begonnene Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® am Standort Brehna konnten im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich auf den Allergopharma-Standort Reinbek erweitert werden. Die im laufenden Geschäftsjahr zusätzlich erschlossenen Abfüllkapazitäten generieren weitere Umsatz und Ergebnisbeiträge.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Auch nach einer Gesetzesänderung im August 2019 hat die staatlich gewünschte Förderung von parallelimportierten Originalmedikamenten nach Deutschland weiterhin Bestand. Weitere Wachstumsimpulse sehen wir im Import von Betäubungsmitteln sowie von medizinischem Cannabis.

Im Segment „Pflanzliche Extrakte“ waren auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spürbar. Allerdings konnten wir den Umsatzrückgang des Vorjahres stoppen und erneut leichtes Wachstum generieren. Insgesamt sehen wir pflanzliche Arzneimittel auch weiterhin als Wachstumsmarkt, so dass auch in diesem Segment die positiven Aussichten überwiegen. Euromed verfügt zudem über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier erwarten wir für 2023 erste Einführungen von neuen Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund.

Die im Dezember 2021 erworbene AB Cernelle mit ihrem Know-how im Bereich Phyto-Arzneimittel wird diesem Segment zusätzliche Wachstumsimpulse liefern.

## Anhaltende Ausbreitung des COVID-19-Virus

Der Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits in 2020 entsprechend §6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Stand Anfang April 2022 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Zu diesem Zeitpunkt sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die andauernde COVID-19-Pandemie auf die bestehenden Geschäftsgebiete der Dermapharm absehbar. Vielmehr ergeben sich durch die Ausweitung der Kooperation mit BioNTech SE auf zusätzliche Abfüllkapazitäten des Impfstoffes weitere Wachstumsimpulse für das Geschäftsjahr 2022.

## Ukraine-Krise

Der Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor in Brehna bei Leipzig. Das laufende Geschäftsjahr wird von der Ukraine-Krise beeinflusst werden. Allerdings ist Dermapharm aufgrund des integrierten Geschäftsmodells und des breit diversifizierten Produktportfolios gut auf Krisenzeiten eingestellt. Zum Stand Anfang April 2022 sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Ukraine-

Krise auf die Geschäftszahlen der Dermapharm absehbar. Die Geschäftstätigkeit der Dermapharm-Konzerntochter mibe Ukraine LLC, mit Sitz in Kiew ruht momentan. Auch ein längerfristiges Ausbleiben der Umsatz- und Ergebnisbeiträge dieser Konzerntochter wird zu keinen wesentlichen negativen Effekten für den Konzern führen.

#### Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- Erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- Erfolgreiche Integration der im Jahr 2021 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte

- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind
- Keine nennenswerten negativen Auswirkungen durch die andauernde Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm
- Keine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm durch die Ukraine-Krise

#### Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass sich keine wesentliche Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

#### Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises

- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

#### 4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein. Auch durch die aktuell andauernde Ukraine-Krise sieht Dermapharm keine wesentliche Beeinträchtigung ihres Geschäftsmodells.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Der Umsatz- und Ergebnisrückgang im Segment „Parallelimportgeschäft“ war nicht zuletzt auch einem starken Rückgang des gesamten importfähigen Markts in 2021 geschuldet. Aufgrund einer sich bereits abzeichnenden Erholung der Nachfrage, gehen wir aktuell von einer Rückkehr des Marktwachstums aus und erwarten für das „Parallelimportgeschäft“ eine deutlich wachsende Umsatzentwicklung. Außerdem werden Kostenreduktionen in Beschaffung und Produktion und eine gezielte Gestaltung

des Produktmixes auch wieder zu einer Verbesserung des Ergebnisses und der Marge führen.

Das Segment "Pflanzliche Extrakte" sollte in den nächsten Jahren seinen Beitrag zum Wachstumskurs des Konzerns fortsetzen. Bereits in 2021 war eine deutliche Erholung der Nachfrage in den außereuropäischen Märkten zu verzeichnen. Für 2022 erwarten wir diese Erholung auch auf dem europäischen Markt. Daher planen wir das in 2021 bedingt durch die andauernde COVID-19-Pandemie reduzierte Wachstum im aktuellen Geschäftsjahr weiter steigern zu können.

Alles in allem geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von einem weiteren Konzernwachstum aus. Basierend auf Volumengewinnen und erfolgreichen Neueinführungen von selbstentwickelten Produkten, einer Fortsetzung der Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion von COVID-19-Impfstoff sowie Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt hinzugekommenen Unternehmensteile, erwartet der Vorstand ein Wachstum des Konzern-Umsatzes zwischen 10 % und 13 % sowie für das bereinigte EBITDA von 3 % bis 7 %.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 aus.

## 5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

### 5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

### 5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding SE nicht bekannt.

### 5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 65,05 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 sind im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> veröffentlicht.

### 5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.



## 5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

## 5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen. Er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vor-

sitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese erfordert grundsätzlich einen Beschluss der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

## 5.7 Befugnisse des Vorstandes. Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwen-

dungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser

Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen

oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## 5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

### Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetre-

ten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag, mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung ein Konsortialdarlehen mit einer Erhöhungsoption und einem revolvingierenden Anteil mit verschiedenen deutschen Banken aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe

Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

#### **Vertriebsvereinbarungen**

Die Dermapharm hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

#### **Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands**

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

### **5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

## **6. Corporate Governance Bericht**

### **6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB**

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

#### **6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Februar 2022)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG im

Februar 2022 die folgende „Entsprechenserklärung Februar 2022“ abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (DCGK 2020), seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2021 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da dies aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats beitragen würde. Demgemäß wurde bisher keiner der Empfehlungen des DCGK 2020 in Bezug auf Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder entsprochen (vgl. Empfehlungen C.10, D.2, D.3 Satz 1, D.4, D.5, D.11, D.13 und G.17 DCGK 2020). In Übereinstimmung mit der ab 1. Januar 2022 geltenden Regelung des § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 beschlossen, dass der Gesamtaufwandsrat künftig auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahrnimmt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang ferner beschlossen, dass bei Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses das Aufsichtsratsmitglied Lothar Lanz die Funktion des Vorsitzenden eines Prüfungsausschusses übernimmt. Damit wird künftig den Empfehlungen von C.10, D.4 und D.11 DCGK 2020 entsprochen.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen

werden innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK 2020 vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK 2020). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit deutlich vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von den Empfehlungen G.10 DCGK 2020). Durch die Ausrichtung der variablen Vergütung an der Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jähr-

lichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.

- Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.
- Der Aufsichtsrat ist nach den Vorstandsdiensverträgen bei Vertragsende berechtigt, noch offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragsende beginnen oder später als sechs Monate nach Vertragsende ablaufen, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehene Vorab-Auszahlung abzulösen (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Zeiträume, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied auf die Zielerreichung keinen bzw. keinen relevanten Einfluss mehr nehmen kann, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von dem Recht auf Vorab-Auszahlung, das der Gesellschaft gleichzeitig eine Reduktion des Auszahlungs-

betrags gegenüber dem Zielbetrag erlaubt, Gebrauch zu machen.

- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK 2020 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Grünwald, im Februar 2022

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „<https://ir.dermapharm.de/>“ der Gesellschaft in der Rubrik >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

### **6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken**

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtli-

chen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem Compliance Handbuch (<https://ir.dermapharm.de/pdf/Compliance-DE-Handbuch.pdf>) widerspiegelt.

Das Compliance Handbuch (<https://ir.dermapharm.de/pdf/Compliance-DE-Handbuch.pdf>) dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken der Dermapharm sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

### **6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

#### **Vorstand**

##### **Aufgaben des Vorstands**

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies schließt die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) ein. Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

## Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Dr. Jürgen Ott, Vorstand, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Karin Samusch, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Zulassung und Klinische Forschung, Personal, Recht sowie Investor Relations & Unternehmenskommunikation verantwortlich.
- Hilde Neumeyer, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzen sowie Governance, Risk & Compliance verantwortlich.

## Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabenfeld selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des

Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

## Aufsichtsrat

### Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unterneh-

mensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss des Konzerns.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2021 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

### Prüfungsausschuss

Die Aufgabe des dreiköpfigen besetzten Prüfungsausschusses ist primär die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung enthält insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, die CSR-Berichterstattung, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beschäftigt sich zudem mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Lothar Lanz, verfügt über entsprechend §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.4 des DCGK 2020 aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Durch seine langjährige Erfahrung als CFO (1996-2008 CFO ProSieben Media AG, heute ProSiebenSat.1 Media SE, 2009-2014 CFO Axel Springer AG) besitzt Herr Lanz über eine ausgewiesene Expertise im Bereich Risk Management. Insbesondere hat er bei der Axel Springer AG das Risk Management aufgebaut.

Ein weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Herr Wilhelm Beier, der ebenso besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und Abschlussprüfung hat.

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an

der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

#### Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des

Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen sowie
- Veranstaltungen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> zur Verfügung.

#### Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, der als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht 2021 zu finden ist, stellt sowohl die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands und die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands als auch gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar. Das Vergütungssystem des Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung



und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich steht der Vergütungsbericht auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de/#CORPORATE-GOVERNANCE> als Download zur Verfügung.

#### **6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG**

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

##### [Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat](#)

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Ihm gehörten keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Vom Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

##### [Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand](#)

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Seit dem 1. Juli 2020 wurde Frau Hilde Neumeyer zur Finanzvorständin berufen, so dass der Vorstand seitdem aus zwei weiblichen Mitgliedern besteht.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wurde der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

##### [Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands](#)

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a) ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b) zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 26,3 % zum 31. Dezember 2021 lag diese unterhalb der Anfang 2018 gesetzten Zielgröße. Der Grund für das Fallen der Quote basiert auf der Verwässerung durch Übernahmen.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 50,8 % zum 31. Dezember 2021 wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße deutlich übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

## 6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung angeht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik „Nachhaltigkeit“ auf der Unternehmenswebseite <https://ir.dermapharm.de> zugänglich.

## 7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

### Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 11. April 2022

Dr. Hans-Georg Feldmeier  
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer  
Chief Financial Officer  
Chief Compliance Officer

Dr. Jürgen Ott  
Chief Marketing Officer

Karin Samusch  
Chief Business  
Development Officer

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Grünwald, 11. April 2022

Dr. Hans-Georg Feldmeier  
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer  
Chief Financial Officer  
Chief Compliance Officer

Karin Samusch  
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott  
Chief Marketing Officer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und des oben genannten nicht-finanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB sowie
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es



besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „5299009F0KNZINQQK37-2021-12-31\_EA.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

München, den 11. April 2022

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger  
Wirtschaftsprüfer

Anja Zweck  
Wirtschaftsprüfer